

DR. RÖHRICHT - DR. SCHILLEN

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2013

Gemeinde Schlangen,
Schlangen

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
I. Prüfungsauftrag	1
II. Grundsätzliche Feststellungen zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister und den Kämmerer	2
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
1.1.1. Rechnungswesen	7
1.1.2. Haushaltsplan	8
1.2. Jahresabschluss	9
1.3. Lagebericht	9
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
3. Wirtschaftliche Verhältnisse	10
3.1. Vermögens- und Schuldenlage	10
3.2. Ertragslage	14
V. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	16
VI. Unterzeichnung des Prüfungsberichts	17

ANLAGEN

	<u>Anlage</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2013	I/1
Ergebnisrechnung 2013	I/2
Finanzrechnung 2013	I/3
Teilrechnungen 2013	I/4
Anhang für das Haushaltsjahr 2013	I/5
Lagebericht 2013	II
Bestätigungsvermerk	III
Allgemeine Auftragsbedingungen	IV

I. Prüfungsauftrag

Der Bürgermeister der

Gemeinde Schlangen
- nachfolgend auch „Gemeinde“ genannt -

erteilte uns den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der Übersicht über örtlich festgesetzte Nutzungsdauern und den Lagebericht für das Jahr 2013 zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften in § 101 Abs. 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. § 37 der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) ist der Jahresabschluss einer Gemeinde unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der Übersicht über örtlich festgesetzte Nutzungsdauern und ergänzt durch einen Lagebericht zu prüfen.

Form und Inhalt unseres Prüfungsberichtes folgen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem Bericht sind die Bilanz als Anlage I/1, die Ergebnisrechnung als Anlage I/2, die Finanzrechnung als Anlage I/3, die Teilrechnungen als Anlage I/4 und der Anhang als Anlage I/5 sowie der Lagebericht als Anlage II beigefügt. Der Bericht enthält vorweg eine Stellungnahme zur Beurteilung der Lage der Gemeinde durch den Bürgermeister und den Kämmerer (Abschnitt II). Erläuterungen zur Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse im Einzelnen sowie der aufgrund der Prüfung erteilte Bestätigungsvermerk folgen in den Abschnitten III bis VI.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten – auch im Verhältnis zu Dritten – die als Anlage IV beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2002.

II. Grundsätzliche Feststellungen zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister und den Kämmerer

Zur Beurteilung der Lage der Gemeinde durch den Bürgermeister und den Kämmerer nehmen wir nachfolgend Stellung und heben die wesentlichen Angaben hervor:

- Der Lagebericht enthält nach unserer Einschätzung folgende zentrale Aussagen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Schlangen:

Die Gemeinde Schlangen musste im Haushaltsjahr 2013 zwar einen Jahresfehlbetrag von T€ 193 hinnehmen, der gegenüber dem negativen Planergebnis von - T€ 2.063 jedoch um T€ 1.871 erheblich günstiger gestaltet werden konnte. Ursächlich für diese Entwicklung waren vornehmlich deutlich höhere Schlüsselzuweisungen sowie ein konjunkturbedingt gestiegenes Gewerbesteueraufkommen. Zudem wurde das Ergebnis durch niedrigere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Instandhaltungsbereich positiv beeinflusst.

Die Vermögensstruktur der Gemeinde ist unverändert durch das Anlagevermögen (T€ 59.439) geprägt, das rd. 97 % (i. V. 98 %) der Bilanzsumme ausmacht.

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme betrug trotz des Jahresfehlbetrages in Auswirkung der rückläufigen Bilanzsumme wie zum Vorjahresstichtag 17 %. Unter Berücksichtigung der Sonderposten errechnet sich wie im Vorjahr ein Anteil von rd. 62 %.

- Der Lagebericht enthält nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken:

Der durch die negativen Jahresergebnisse verursachte stetige Abbau des Eigenkapitals führt zu einer verminderten Liquidität und damit zu einem Anstieg der bestehenden Kassenkredite. Der bei einer Fortschreibung dieser Entwicklung drohenden Überschuldung muss entgegen gewirkt werden. Positiv erwähnt wird, dass die negativen Planansätze der vergangenen Jahre jeweils unterschritten werden konnten und dieses auch für die Zukunft weiter angestrebt wird.

Entgegen dem allgemeinen Trend im Kreis Lippe steigen die Bevölkerungszahlen in der Gemeinde Schlangen an, worin eine Chance für die zukünftige Entwicklung gesehen wird. Der Ausbau von Infrastruktur und zukunftssträchtigem Wohnraum könnte der Gemeinde zu weiterer Attraktivität und somit zu einem erhöhten Steueraufkommen verhelfen.

Abschließend weist der Bürgermeister auf die Notwendigkeit hin, dass auf Bundes- und Landesebene für eine auskömmliche Finanzausstattung der Gemeinden Sorge getragen werden muss. Unabhängig davon ist die Gemeinde Schlangen angehalten, Konsolidierungspotentiale zu identifizieren und umzusetzen.

Die Beurteilung der Lage der Gemeinde ist nach den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen - insbesondere den Planungsrechnungen - plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die im Lagebericht enthaltenen Einschätzungen und Prognosen zur künftigen Entwicklung sind nachvollziehbar. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung des Bürgermeisters und des Kämmers dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW sind der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und der Lagebericht zu prüfen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Landesrechtes für Nordrhein-Westfalen aufgestellt.

Für Aufstellung und Inhalt des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die uns gemachten Angaben liegt die Verantwortung bei den gesetzlichen Vertretern der Gemeinde. Es ist Aufgabe des Abschlussprüfers, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten bilden keinen Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Risiken beachtet und in versicherungstechnischer Hinsicht ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Bei unserer Prüfung haben wir die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet.

Wir haben unsere Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, erkannt werden können.

Dazu wurden Risikofaktoren identifiziert und analysiert, um eine Differenzierung zwischen kritischen und weniger kritischen Prüfungsgebieten zu ermöglichen und die risikoorientierte Prüfungsstrategie für die einzelnen Prüfungsgebiete festzulegen.

Die Prüfungsstrategie haben wir auf der Grundlage der Kenntnisse über die Gemeinde sowie das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde, der Erwartungen über mögliche Fehler sowie der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems entwickelt.

Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurde das Prüfungsprogramm so bestimmt, dass unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit die geforderten Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit möglich waren.

Sowohl analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) als auch Einzelfallprüfungen (Überprüfung von Geschäftsvorfällen sowie von Beständen) wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation der Rechnungslegung durchgeführt.

Aus den bei unserer Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens
- Entwicklung der Ertragslage

Unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Abschlussprüfung haben wir berücksichtigt. Der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 wurde am 26. November 2015 vom Rat der Gemeinde Schlangen festgestellt.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir insbesondere bei der Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir nach bewusster Auswahl durchgeführt.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten sowie entsprechende OP-Listen nachgewiesen.

Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege wie Kassenbücher, Bankbestätigungen und Bankauszüge.

Die Prüfung wurde von uns im Zeitraum von Mitte bis Ende Mai 2016 in den Räumen des Rathauses der Gemeinde sowie in unseren Büroräumen in Bielefeld durchgeführt. Die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen und Nachweise standen uns zur Verfügung. Erbetene Auskünfte wurden uns von den gesetzlichen Vertretern der Gemeinde und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt.

Die gesetzlichen Vertreter der Gemeinde haben uns eine Vollständigkeitserklärung übergeben, nach der die uns erteilten Auskünfte vollständig und alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und Wagnisse im Jahresabschluss und im Lagebericht berücksichtigt sind.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

1.1.1. Rechnungswesen

Nach unseren Feststellungen ist der Buchungsstoff vollständig und richtig erfasst. Das Belegwesen ist geordnet und beweiskräftig. Der vorliegende Jahresabschluss wurde zutreffend aus dem Rechnungswesen entwickelt, das insgesamt den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht.

Die Gemeinde Schlangen hat ihr Rechnungswesen seit dem Haushaltsjahr 2008 nach den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung eingerichtet. Das Rechnungswesen der Gemeinde erfolgt über das Finanzbuchhaltungssystem „mpsNF Software für das neue kommunale Finanzmanagement“ der Firma mps Software & Systems GmbH, Koblenz.

Zum Nachweis der Ordnungsmäßigkeit der eingesetzten Software wurde uns ein entsprechendes Testat einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgelegt.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die eingesetzten Verarbeitungsprogramme die Sicherheit der rechnungsrelevanten Daten nicht gewährleisten.

1.1.2. Haushaltsplan

Der Haushaltsplan der Gemeinde Schlangen wurde vom Rat in seiner Sitzung am 04. Juni 2013 beschlossen.

Die nachfolgende Darstellung stellt die fortgeführten Planansätze den Ist-Werten aus der Ergebnisrechnung gegenüber:

	fortgeführter Planansatz 2 0 1 3	Ergebnis 2 0 1 3	Planabweichung ¹
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Steuern und Abgaben	6.949	8.146	+ 1.197
Zuwendungen und Umlagen	3.735	3.547	- 188
Leistungsentgelte	1.312	1.310	- 2
sonstige Erträge	<u>353</u>	<u>646</u>	<u>+ 293</u>
ordentliche Erträge	12.349	13.649	+ 1.300
	-----	-----	-----
Personalaufwendungen	2.829	2.796	+ 33
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.022	1.458	+ 564
Abschreibungen	1.259	1.192	+ 67
Transferaufwendungen	6.920	7.120	- 200
sonstige Aufwendungen	<u>680</u>	<u>637</u>	<u>+ 43</u>
ordentliche Aufwendungen	13.710	13.203	+ 507
	-----	-----	-----
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 1.361	+ 446	+ 1.807
Finanzergebnis	<u>- 702</u>	<u>- 639</u>	<u>+ 63</u>
<u>Jahresergebnis</u>	<u>- 2.063</u>	<u>- 193</u>	<u>+ 1.870</u>

Mit T€ 193 konnte der Jahresfehlbetrag im Vergleich zum fortgeführten Planansatz um T€ 1.870 positiver gestaltet werden.

Ursächlich hierfür waren insbesondere höhere Schlüsselzuweisungen sowie ein konjunkturbedingt überplanmäßiges Gewerbesteueraufkommen.

¹ + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisrückgang

1.2. Jahresabschluss

Der nach den geltenden Vorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Die gesetzlich geforderten Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben sind im Anhang vollständig gemacht.

1.3. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage II) der gesetzlichen Vertreter der Gemeinde enthält nach unseren Feststellungen die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestangaben. Er steht im Einklang mit der Eröffnungsbilanz und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals der Gemeinde Schlangen ist äußerst besorgniserregend. Entsprechend dem bestehenden Haushaltssicherungskonzept ist die Gemeinde Schlangen jedoch bestrebt, bis zum Jahr 2020 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss entspricht in Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Anhang zutreffend dargestellt sind, betreffen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie wertbestimmende Faktoren; sie blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse3.1. Vermögens- und Schuldenlage

	<u>31.12.2012</u>		<u>31.12.2013</u>		<u>Veränderungen</u>
	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>
<u>V e r m ö g e n</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	53.733	87	52.668	86	- 1.065
Finanzanlagen	6.774	11	6.771	11	- 3
langfristige Forderungen	<u>28</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>- 28</u>
<u>langfristiges Vermögen</u>	<u>60.535</u>	<u>98</u>	<u>59.439</u>	<u>97</u>	<u>- 1.096</u>
Vorräte	474	1	553	1	+ 79
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	278	-	295	-	+ 17
flüssige Mittel	<u>570</u>	<u>1</u>	<u>745</u>	<u>2</u>	<u>+ 175</u>
<u>kurzfristiges Vermögen</u>	<u>1.322</u>	<u>2</u>	<u>1.593</u>	<u>3</u>	<u>+ 271</u>
<u>Gesamtvermögen</u>	<u>61.857</u>	<u>100</u>	<u>61.032</u>	<u>100</u>	<u>- 825</u>
<u>K a p i t a l</u>					
Eigenkapital	10.411	17	10.218	17	- 193
Sonderposten	27.656	44	27.349	45	- 307
Darlehen	12.927	21	12.325	20	- 602
langfristige Rückstellungen	3.601	6	3.573	6	- 28
langfristige Verbindlichkeiten	95	-	1	-	- 94
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>515</u>	<u>1</u>	<u>513</u>	<u>1</u>	<u>- 2</u>
<u>langfristiges Kapital</u>	<u>55.205</u>	<u>89</u>	<u>53.979</u>	<u>89</u>	<u>- 1.226</u>
kurzfristige Verbindlichkeiten = <u>kurzfristiges Kapital</u>	<u>6.652</u>	<u>11</u>	<u>7.053</u>	<u>11</u>	<u>+ 401</u>
<u>Gesamtkapital</u>	<u>61.857</u>	<u>100</u>	<u>61.032</u>	<u>100</u>	<u>- 825</u>

Für die Bilanzanalyse haben wir die einzelnen Bilanzposten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengefasst und gegliedert. Gliederungsmerkmal ist auf der Vermögensseite die Dauer der Gebundenheit an die Gemeinde, auf der Schuldenseite die Dauer der Verfügbarkeit. Bei dieser Gliederung haben wir bei den Rückstellungen Beträge, mit deren Inanspruchnahme innerhalb eines Jahres zu rechnen ist, und bei den Darlehen die im nächsten Jahr fälligen Tilgungsleistungen dem kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres hat sich die Bilanzsumme leicht um T€ 825 (rd. 1 %) auf T€ 61.032 verringert.

Der Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen – im Wesentlichen bestehend aus Grund- (T€ 33.055) und Infrastrukturvermögen (T€ 18.310) – nahm um T€ 1.065 ab. Zugängen von T€ 463 standen Abschreibungen von T€ 1.189, Abgänge von T€ 30 und Umbuchungen von T€ 309 gegenüber. Die Umbuchungen betrafen Grundstücke des Vorratsvermögens.

Die Finanzanlagen beinhalten vor Allem die Beteiligung an der Gemeindewerke Schlangen GmbH (T€ 848) sowie den Ausweis der Sondervermögen Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schlangen (T€ 5.266) und Freibad der Gemeinde Schlangen (T€ 407).

Unter den Vorräten werden vornehmlich zum Verkauf vorgesehene Grundstücke erfasst.

Die Entwicklung der flüssigen Mittel ist in der diesem Prüfungsbericht als Anlage I/3 beigefügten Finanzrechnung dargestellt. Abweichungen resultieren aus der manuellen Abwicklung der Schulkonten.

Das Eigenkapital verringerte sich in Auswirkung des Jahresfehlbetrages um T€ 193.

Die Buchwerte der Sonderposten entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.01.2013	<u>Zugänge</u>	<u>Auflösung</u>	Stand 31.12.2013
	T€	T€	T€	T€
Zuwendungen	20.701	512	557	20.656
Beiträge	6.551	-	277	6.274
Gebührenaussgleich	169	27	-	196
sonstige	<u>235</u>	<u>-</u>	<u>12</u>	<u>223</u>
	<u>27.656</u>	<u>539</u>	<u>846</u>	<u>27.349</u>

Die Darlehen nahmen bei planmäßigen Tilgungen um T€ 602 ab.

Der Ausweis der langfristigen Rückstellungen umfasst im Wesentlichen Pensions- und Beihilferückstellungen (T€ 3.348; i.V. T€ 3.377).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten stiegen vornehmlich durch eine Zunahme der kurzfristigen Darlehen (+ T€ 184) sowie durch stichtagsbedingt erhöhte erhaltene Anzahlungen (+ T€ 315) und sonstige Verbindlichkeiten (+ T€ 120). Demgegenüber standen rückläufige kurzfristigen Rückstellungen (- T€ 189).

Zum Bilanzstichtag ist das langfristige Vermögen (T€ 59.439) nicht vollständig durch langfristiges Kapital (T€ 53.979) gedeckt. Die Unterdeckung betrug T€ 5.460 = rd. 9 % (i.V. T€ 5.330 = rd. 9 %).

Kennzahlen:

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2013</u>
<i>Eigenkapitalquote I</i> (Eigenkapital bezogen auf Gesamtkapital)	20 %	20 %	17 %	17 %
<i>Eigenkapitalquote II</i> (Eigenkapital und Sonderposten bezogen auf das Gesamtkapital)	63 %	65 %	62 %	62 %
<i>Anlagevermögen</i> bezogen auf Gesamtvermögen	94 %	98 %	98 %	97 %
<i>Infrastrukturvermögen</i> bezogen auf Gesamtvermögen	29 %	30 %	31 %	30 %
<i>Eigenkapital bezogen auf lang- fristiges Fremdkapital</i> (ohne Sonderposten)	1 : 0,82	1 : 0,81	1 : 0,61	1 : 0,62
<i>Liquidität I. Grades</i> (liquide Mittel bezogen auf kurzfristige Verbindlichkeiten)	12 %	6 %	9 %	11 %
<i>Liquidität II. Grades</i> (liquide Mittel und kurzfristige Forderungen bezogen auf kurz- fristige Verbindlichkeiten)	40 %	13 %	13 %	15 %
<i>Liquidität III. Grades</i> (liquide Mittel, Vorräte und kurzfristige Forderungen bezogen auf kurzfristige Verbindlichkeiten)	49 %	20 %	20 %	23 %

3.2. Ertragslage

	<u>2 0 1 2</u>	<u>2 0 1 3</u>	<u>Veränderungen¹</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Steuern und Abgaben	7.501	8.146	+ 645
Zuwendungen und Umlagen	2.203	3.547	+ 1.344
Leistungsentgelte	1.357	1.310	- 47
sonstige Erträge	<u>683</u>	<u>646</u>	<u>- 37</u>
ordentliche Erträge	11.744	13.649	+ 1.905

Personalaufwendungen	2.696	2.796	- 100
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.790	1.458	+ 332
Abschreibungen	1.228	1.192	+ 36
Transferaufwendungen	7.110	7.120	- 10
sonstige Aufwendungen	<u>688</u>	<u>637</u>	<u>+ 51</u>
ordentliche Aufwendungen	13.512	13.203	+ 309

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 1.768	446	+ 2.214
Finanzergebnis	- 662	- 639	+ 23
außerordentliches Ergebnis	<u>+ 48</u>	<u>-</u>	<u>- 48</u>
<u>Jahresergebnis</u>	<u>- 2.382</u>	<u>- 193</u>	<u>+ 2.189</u>

Die Gemeinde schließt das Haushaltsjahr 2013 mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 193 ab.

Die Steuern und Abgaben setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2 0 1 2</u>	<u>2 0 1 3</u>	<u>Veränderungen¹</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Gewerbesteuer	2.910	3.425	+ 515
Gemeindeanteil Einkommensteuer	2.743	2.875	+ 132
Grundsteuer	1.179	1.162	- 16
übrige	<u>669</u>	<u>667</u>	<u>- 3</u>
	<u>7.501</u>	<u>8.129</u>	<u>+ 628</u>

¹ + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisrückgang

Unter den Zuwendungen und Umlagen werden im Wesentlichen Schlüsselzuweisungen von T€ 2.157 (i.V. T€ 546), Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von T€ 833 (i.V. T€ 966) sowie Auflösungen von Sonderposten für Zuweisungen in Höhe von T€ 557 (i.V. T€ 537) ausgewiesen.

Die Leistungsentgelte betreffen vor allem Benutzungsgebühren mit T€ 857 (i.V. T€ 885) sowie die Auflösung von Sonderposten für Beiträge mit T€ 276 (i.V. T€ 285).

Die sonstigen Erträge entfallen im Wesentlichen auf Erträge aus Konzessionsabgaben (T€ 260; i.V. T€ 259) sowie auf Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken (T€ 165; i.V. T€ 236).

Die Personalaufwendungen erhöhten sich vornehmlich in Auswirkung von Tariferhöhungen sowie der Entwicklung personalbezogener Rückstellungen um T€ 100 (rd. 4 %).

Als Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden unter anderem Bewirtschaftungsaufwendungen (T€ 806; i.V. T€ 783), Aufwendungen für die Unterhaltung von Gebäuden und Grundstücken (T€ 466; i.V. T€ 571) sowie Instandhaltungsaufwendungen (T€ 33; i.V. T€ 333) erfasst. Der Vorjahresausweis war durch die Dotierung einer Instandhaltungsrückstellung für Gehwegerneuerungen in Höhe von T€ 220 belastet.

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2 0 1 2</u>	<u>2 0 1 3</u>	<u>Veränderungen¹</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Finanzerträge	16	9	- 7
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	<u>678</u>	<u>648</u>	<u>+ 30</u>
	<u>- 662</u>	<u>- 639</u>	<u>+ 23</u>

¹ + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisrückgang

V. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

„Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Schlangen zum 31. Dezember 2013 unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie den Lagebericht geprüft. Die Inventur und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters und des Kämmers der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Bielefeld, den 30. Mai 2016

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Kampen
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

VI. Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Bielefeld, den 30. Mai 2016

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Kampen
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Gemeinde Schlangen
Jahresabschluss 2013: Bilanz zum 31. Dezember

A K T I V S E I T E	31.12.2013		31.12.2012		P A S S I V S E I T E			
	In €	%	In €	%				
1. Anlagevermögen	59.439.092,96	97,4	60.507.108,83	97,8	10.217.792,12	16,7	10.410.545,76	16,8
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	41.462,14	0,1	51.478,20		10.410.545,76	17,1	11.396.485,19	18,4
1.2 Sachanlagen	51.365.269,85	84,2	52.634.519,20	85,1	-	-0,3	2.381.988,29	-3,9
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.523.232,19	7,4	4.904.208,35	7,9	27.348.984,62	44,8	27.655.661,57	44,7
1.2.1.1 Grünflächen	3.855.893,20	6,3	3.926.573,62	6,3	20.655.716,61	33,8	20.700.670,04	33,5
1.2.1.2 Ackerland	134.912,00	0,2	134.912,00	0,2	6.274.064,18	10,3	6.550.485,28	10,6
1.2.1.3 Wald, Forsten	175.857,23	0,3	176.058,11	0,3	196.471,95	0,3	169.366,37	0,3
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	356.569,76	0,6	666.664,62	1,1	222.731,88	0,4	235.139,88	0,4
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	28.531.744,68	46,7	28.981.783,61	46,9	4.807.505,72	7,9	5.025.233,85	8,1
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.310.934,02	5,4	3.357.998,41	5,4	3.348.283,00	5,5	3.376.739,00	5,5
1.2.2.2 Schulen	14.310.041,73	23,4	14.512.574,73	23,5	698.905,57	1,1	837.192,62	1,4
1.2.2.3 Wohnbauten	430.638,52	0,7	426.697,00	0,7	760.317,15	1,2	811.302,23	1,3
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	10.480.130,41	17,2	10.684.513,47	17,3				
1.2.3 Infrastrukturvermögen	18.310.292,98	30,0	18.748.527,24	30,3	18.144.130,47	29,7	18.250.720,44	29,5
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.243.213,72	10,2	6.242.760,76	10,1	11.001.336,78	18,0	11.623.838,71	18,8
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	462.551,23	0,8	409.032,05	0,7				
1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	11.545.793,82	18,9	12.028.342,22	19,4				
1.2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	58.734,21	0,1	68.392,21	0,1				
1.2.4 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.032.680,05	1,7	774.629,95	1,3	5.500.000,00	9,0	5.316.418,00	8,6
1.2.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung	203.086,12	0,3	221.058,10	0,4	133.291,53	0,2	163.051,36	0,3
1.2.6 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	25.363,12	0,0	51.772,00	0,1	22.096,05	0,0		0,0
1.3 Finanzanlagen	6.771.231,68	11,1	6.773.651,38	11,0	1.268.353,80	2,1	953.157,31	1,5
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	848.274,00	1,4	848.274,00	1,4	219.052,31	0,4	194.255,06	0,3
1.3.2 Beteiligungen	18.880,12	0,0	18.880,12	0,0				
1.3.3 Sondervermögen	5.672.358,36	9,3	5.672.358,36	9,2				
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	27.411,65	0,0	27.411,65	0,0				
1.3.5 Ausleihungen								
1.3.5.1 Sonstige Ausleihungen	204.307,55	0,3	206.727,25	0,3				
2. Umlaufvermögen	1.559.284,34	2,6	1.298.438,78	2,1	513.028,53	0,8	514.803,96	0,8
2.1 Vorräte	552.103,17	0,9	473.888,41	0,8				
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.771,51	0,0	12.545,69	0,0				
2.1.2 Waren	540.331,66	0,9	461.342,72	0,7				
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	120.708,51	0,2	169.948,99	0,3				
2.2.1.1 Gebühren	12.589,72	0,0	11.271,25	0,0				
2.2.1.2 Beiträge	0,00	0,0	38,00	0,0				
2.2.1.3 Steuern	91.071,17	0,1	124.502,78	0,2				
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.871,80	0,0	1.748,32	0,0				
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	15.175,82	0,0	32.388,64	0,1				
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	117.674,85	0,2	80.458,14	0,1				
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	91.174,41	0,1	77.743,67	0,1				
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.844,58	0,0	64,61	0,0				
2.2.2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	2.166,59	0,0	2.649,86	0,0				
2.2.2.4 gegen Sondervermögen	22.489,27	0,0						
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	23.793,19	0,0	3.910,40	0,0				
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,0	0,00	0,0				
2.4 Liquide Mittel	745.004,62	1,2	570.232,84	0,9				
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	33.064,16	0,1	51.417,97	0,1				
Bilanzsumme Aktiv	61.031.441,46	100,0	61.856.965,58	100,0	61.031.441,46	100,0	61.856.965,58	100,0
Bilanzsumme Passiv								
Haftungsverhältnisse								
								0,00

Gemeinde Schlangen**Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013**

Ergebnisrechnung	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
	Euro	Euro	Euro
1. Steuern und ähnliche Abgaben	6.948.300,00	8.146.184,00	1.197.884,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.734.948,00	3.546.882,58	- 188.065,42
3. Sonstige Transfererträge	0,00	756,88	756,88
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.236.328,00	1.196.277,62	- 40.050,38
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	75.960,00	113.693,82	37.733,82
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62.290,00	58.002,86	- 4.287,14
7. Sonstige ordentliche Erträge	291.121,00	587.206,87	296.085,87
8. Aktivierte Eigenleistungen	0,00	417,02	417,02
9. Ordentliche Erträge	12.348.947,00	13.649.421,65	1.300.474,65
10. Personalaufwendungen	2.638.600,00	2.579.175,20	- 59.424,80
11. Versorgungsaufwendungen	190.000,00	216.789,91	26.789,91
12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.022.280,00	1.458.471,80	- 563.808,20
13. Bilanzielle Abschreibungen	1.258.569,00	1.191.730,39	- 66.838,61
14. Transferaufwendungen	6.920.466,00	7.119.950,46	199.484,46
15. Sonstige ordentliche Aufwendungen	680.237,00	637.510,27	- 42.726,73
16. Ordentliche Aufwendungen	13.710.152,00	13.203.628,03	- 506.523,97
17. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 1.361.205,00	445.793,62	1.806.998,62
18. Finanzerträge	12.732,00	9.092,82	- 3.639,18
19. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	715.000,00	647.694,38	- 67.305,62
20. Finanzergebnis	- 702.268,00	- 638.601,56	63.666,44
21. Ordentliches Ergebnis	- 2.063.473,00	- 192.807,94	1.870.665,06
22. Außerordentliche Erträge	0,00	54,30	54,30
23. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
24. Jahresergebnis	- 2.063.473,00	- 192.753,64	1.870.719,36

Gemeinde Schlagen

Gesamtfinanzzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013

Finanzrechnung	Ergebnis 2012	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz
	Euro	Euro	Euro	Fortgeschr. Ansatz Euro
1. Steuern und ähnliche Abgaben	7.501.333,28	6.948.300,00	8.189.053,04	1.240.753,04
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.331.426,50	3.165.080,00	3.000.555,74	- 164.524,26
3. Sonstige Transfereinzahlungen	134.349,50	0,00	115.318,99	115.318,99
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	974.029,22	921.200,00	927.173,09	5.973,09
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	104.761,27	75.960,00	126.071,19	50.111,19
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	114.267,89	62.290,00	57.272,06	- 5.017,94
7. Sonstige Einzahlungen	312.726,11	278.480,00	315.347,80	36.867,80
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	16.096,64	12.732,00	9.092,82	- 3.639,18
9. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.488.990,41	11.464.042,00	12.739.884,73	1.275.842,73
10. Personalauszahlungen	2.612.443,71	2.620.300,00	2.552.562,35	- 67.737,65
11. Versorgungsauszahlungen	226.015,13	235.000,00	254.697,43	19.697,43
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.603.576,03	2.285.720,00	1.579.213,31	- 706.506,69
13. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	623.181,67	715.000,00	715.006,93	6,93
14. Transferauszahlungen	7.215.859,08	6.933.281,00	7.209.103,61	275.822,61
15. Sonstige Auszahlungen	606.262,26	713.437,00	643.083,32	- 70.353,68
16. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.887.337,88	13.502.738,00	12.953.666,95	- 549.071,05
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 2.398.347,47	- 2.038.696,00	- 213.782,22	1.824.913,78
18. Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	740.717,44	549.000,00	790.670,72	241.670,72
19. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	678.749,84	362.000,00	498.487,50	136.487,50
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.307,56	0,00	38,00	38,00
22. Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.420.774,84	911.000,00	1.289.196,22	378.196,22
24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	255.167,47	0,00	2.658,25	2.658,25
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen	138.512,98	71.950,00	71.720,58	- 229,42
26. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	150.679,55	542.508,00	459.964,70	- 82.543,30
27. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29. Sonstige Investitionsauszahlungen	20.793,04	5.000,00	0,00	- 5.000,00
30. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	565.153,04	619.458,00	534.343,53	- 85.114,47
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	855.621,80	291.542,00	754.852,69	463.310,69
32. Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	- 1.542.725,67	- 1.747.154,00	541.070,47	2.288.224,47
33. Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	1.186.872,44	2.587.222,00	2.587.221,36	- 0,64
34. Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	5.500.000,00	0,00	200.000,00	200.000,00
35. Tilgung und Gewährung von Darlehen	1.248.549,44	3.140.744,00	3.154.751,10	14.007,10
36. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	3.700.000,00	0,00	0,00	0,00
37. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.738.323,00	- 553.522,00	- 367.529,74	185.992,26
38. Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	195.597,33	- 2.300.676,00	173.540,73	2.474.216,73
39. Anfangsbestand an Finanzmitteln	357.012,89	542.609,05	552.610,22	10.001,17
40. Liquide Mittel	552.610,22	- 1.758.066,95	726.150,95	2.484.217,90



ANHANG

ZUM JAHRESABSCHLUSS

der
Gemeinde Schlangen

31. Dezember 2013

1	Allgemeine Angaben	4
1.1	Abkürzungsverzeichnis	4
2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	5
2.1	Gliederung.....	5
2.2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	5
2.2.1	Anlagevermögen.....	5
2.2.2	Finanzanlagen	5
2.2.3	Vorräte, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5
2.2.4	Forderungen und liquide Mittel	5
2.2.5	Eigenkapital	6
2.2.6	Sonderposten.....	6
2.2.7	Rückstellungen	6
2.2.8	Verbindlichkeiten.....	6
3	Erläuterungen zur Bilanz	7
3.1	Aktiva.....	7
3.1.1	Anlagevermögen.....	7
3.1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	7
3.1.1.2	Sachanlagen	7
3.1.1.3	Finanzanlagen	8
3.1.2	Umlaufvermögen	9
3.2	Passiva	9
3.2.1	Eigenkapital und Rücklagen.....	9
3.2.2	Jahresergebnis	10
3.2.3	Sonderposten (SoPo).....	10
3.2.4	Rückstellungen	11
3.2.5	Verbindlichkeiten.....	12
3.2.6	Passive Rechnungsabgrenzung	13
4	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	14
4.1	Ordentliches Ergebnis.....	14
4.1.1	Ordentliche Erträge	14
4.1.2	Ordentliche Aufwendungen.....	15
4.2	Finanzergebnis	17
4.3	Außerordentliches Ergebnis.....	17
4.4	Jahresergebnis.....	17
5	Erläuterungen zur Finanzrechnung	18
5.1	Angaben zur Finanzrechnung 2013.....	18
5.1.1	Laufende Verwaltungstätigkeit	18
5.1.2	Investitionstätigkeit.....	18
5.1.3	Finanzierungstätigkeit.....	18
5.1.4	Gesamtfinanzrechnung.....	19
6	Sonstige Pflichtangaben	20
6.1	Wertabweichungen und Übertragungen	20
6.1.1	Bewertungsabweichungen.....	20
6.1.2	Ermächtigungsübertragungen.....	20
6.1.3	Offene Beitragsforderungen.....	20
6.2	Sonstige Verpflichtungen.....	20

6.2.1	Haftungsverhältnisse und Sicherheiten	20
6.2.2	Derivate	20
6.2.3	Fremdwährungen	21
6.2.4	Leasingverträge	21
6.2.5	Zins- und Schuldenmanagement.....	21
6.3	Entwicklung des Eigenkapitals - Ergebnisverwendung.....	22
6.4	Rechtliche Verhältnisse	22
6.4.1	Rat.....	22
6.4.2	Bürgermeister	23
6.4.3	Rechnungsprüfungsausschuss	23
6.4.4	Hauptsatzung.....	23
7	Anlage 1: Anlagespiegel	24
8	Anlage 2: Forderungsspiegel	25
9	Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel	26



1 Allgemeine Angaben

§ 95 GO regelt die grundsätzliche Erfordernis und Inhalte des Jahresabschlusses. Der Abschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Dem Abschluss ist ein Lagebericht beizufügen.

Für die Darstellungen im Anhang gelten die Vorschriften des sechsten Abschnittes der GemHVO, insbesondere der §44 GemHVO.

1.1 Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibung)
EStG	Einkommensteuergesetz
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GO	Gemeindeordnung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
NW	Nordrhein-Westfalen



2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Gliederung

Der Jahresabschluss 2013 wurde nach Form und Inhalt entsprechend den Vorschriften der GemHVO erstellt. Die Gliederung der Bilanz entspricht der Mindestgliederung des § 41 GemHVO und wurde nicht erweitert.

Die Pflichtanlagen gem. § 44 Abs. 3 GemHVO Anlagenspiegel, Forderungsspiegel und Verbindlichkeitspiegel sind beigefügt.

2.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.2.1 Anlagevermögen

Die Sachanlagen wurden gem. § 33 GemHVO mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt, die gem. § 35 Abs. 1 GemHVO um planmäßige lineare Abschreibungen gemindert werden. Die Nutzungsdauern bemessen sich nach der NKF-Rahmentabelle zur GemHVO. Berücksichtigt werden alle Vermögensgegenstände, an denen die Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum besitzt. Besonderheiten werden erläutert.

Geringwertige Wirtschaftsgüter gem. § 33 Abs. 4 GemHVO werden zwecks Finanzrechnung über die Anlagenbuchhaltung geführt aber gem. § 35 Abs. 2 GemHVO unmittelbar dem Aufwand zugeführt. Ein Anlagenspiegel ist gem. § 45 GemHVO beigefügt.

2.2.2 Finanzanlagen

Anteile und Beteiligungen werden nach dem Substanzwertverfahren oder bei geringerer Bedeutung unter Anwendung des Niederstwertprinzips vereinfacht nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode angesetzt. Gewährte Darlehen werden mit dem Restwert ausgewiesen.

2.2.3 Vorräte, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie die unter Waren ausgewiesenen Grundstücke wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

2.2.4 Forderungen und liquide Mittel

Die Forderungen sind mit den Anschaffungs- bzw. Erfüllungswerten angesetzt. Da die Forderungen insgesamt, sowie die Ausfallrisiken innerhalb der Forderungen auch nur



von geringer Bedeutung sind wurde auf eine Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigung verzichtet. Ein Forderungsspiegel gem. § 46 GemHVO ist als Anlage beigefügt.

2.2.5 Eigenkapital

Das Eigenkapital wird als rechnerische Position zwischen dem Vermögen und den Schulden ermittelt. Kommunalspezifisch erfolgt die Gliederung in die Allgemeine Rücklage, die Ausgleichsrücklage und das Jahresergebnis. Die Ausgleichsrücklage wurde gem. § 75 Abs. 3 GO gebildet. Sonderrücklagen bestehen nicht.

2.2.6 Sonderposten

Sonderposten für erhaltene Zuwendungen oder Beiträge werden gem. § 43 Abs. 5 GemHVO gebildet und über die Nutzungsdauer der bezuschussten Investition erfolgswirksam aufgelöst.

Für Gebührenüberschüsse wird ein Sonderposten zum Ausgleich zukünftiger Unterdeckungen geführt.

Allgemeine Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen, die für noch nicht abgeschlossene Maßnahmen verwendet werden, werden als erhaltene Anzahlungen bilanziert und bei Fertigstellung zu den Sonderposten umgegliedert.

2.2.7 Rückstellungen

Die Rückstellungen bemessen sich nach § 36 GemHVO. Möglichen Einzelrisiken wurde angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Insbesondere die bestehenden Pensionsverpflichtungen werden durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Kommunalen Versorgungskasse ermittelt und nachgewiesen.

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen sind einzeln unter Punkt 3.2.4 beigefügt und nachgewiesen. Der Wertansatz erfolgt nach dem maßgeblich geschätzten Erfüllungswert.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Ansätze für bis zum Abschlussstichtag nicht genommenen Urlaub, Überstunden, Jubiläumszuwendungen, Archivierung, Verpflichtungen aus der Altersteilzeit sowie für Prüfungskosten der Jahresabschlüsse und der überörtlichen Prüfung und evtl. für Prozess- und Anwaltskosten.

2.2.8 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit den Anschaffungs- bzw. Erfüllungswerten angesetzt. Ein Verbindlichkeitspiegel gem. § 47 GemHVO ist als Anlage 3 beigefügt. Zu den erhaltenen Anzahlungen s. a. Nr. 2.2.6 Sonderposten.



3 Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Aktiva

3.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen setzt sich in der gem. § 41 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO vorgeschriebenen Form zusammen und ergibt sich im Einzelnen aus dem als Anlage 1 beigefügten Anlagennachweis.

3.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände umfassen hauptsächlich verschiedene Software-Produkte, wobei die ERP-Software der Verwaltung für den Finanz- und Meldeamtsbereich den größten Umfang einnehmen. Die Zugänge in Höhe von 6,5 Tsd. € umfassen die Nachaktivierung der Ares Auftragsabrechnung und ein Wahlprogramm-Update.

3.1.1.2 Sachanlagen

Bestandsveränderung der unbebauten Grundstücke

Der Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte hat sich im Geschäftsjahr nicht verändert. Der Wert beträgt lt. Anlagenspiegel 4,9 Mio. €. Eine Veränderung ist nicht geplant.

Bestandsveränderung der bebauten Grundstücke und wichtigsten Anlagen

Am Bestand der bebauten Grundstücke und wichtigsten Anlagen in Höhe von 28,5 Mio. € sind keine Änderungen eingetreten. Die Aktivierungen in Höhe von 3,0 Tsd. € betreffen eine Lüfteranlage im Rathaus sowie eine Schaukel für eine Kindertageseinrichtung.

Infrastrukturvermögen Bauvorhaben

Durch die fortbestehende Haushaltssicherung sind keine Maßnahmen vorgesehen, die zu einer Erweiterung des Infrastrukturvermögens führen. Demzufolge hat sich der Gesamtwert um die Abschreibungen auf 18,3 Mio. € reduziert. Der relative Wert ist mit einem Anteil von 30,0 % an der Bilanzsumme nahezu unverändert.

Anlagen im Bau

Anlagen im Bau bestehen für den Umbau des Feuerwehrgerätehauses.



3.1.1.3 Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Ausgewiesen wird die 87,5 %ige Beteiligung der Gemeinde Schlangen an der Gemeindewerke Schlangen GmbH. Da das Substanzwertverfahren bei fehlenden stillen Reserven zum gleichen Ergebnis führt wie die Eigenkapital-Spiegelbildmethode und die Anschaffungs- und Herstellungskosten die Wertobergrenze bilden (§ 91 Abs. 2 GO NRW) wurde der in der Eröffnungsbilanz ermittelte Wert beibehalten. Aktuell bilanziert das Unternehmen zum Stichtag einen um ca. 212 Tsd. € höheren anteiligen Wert. Die Werthaltigkeit der Anteile ist somit gegeben.

Beteiligungen

Unter dieser Bilanzposition sind die Anteile der Gemeinde an der

- Abfallbeseitigungs GmbH Lippe
- Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH
- Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe GmbH
- Lippe Tourismus und Marketing AG
- Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg
- Abfallwirtschaftsverband Lippe

dargestellt.

Die Abfallbeseitigungs GmbH Lippe ist mit 1 € Erinnerungswert zwecks Restabwicklung der Übertragung auf den Abfallwirtschaftsverband Lippe bilanziert. Der Gesamtwert der Beteiligungen beträgt ca. 18,8 Tsd. €.

Sondervermögen

Im Sondervermögen werden die ausgegliederten Beteiligungen der Gemeinde Schlangen an der Abwasserbeseitigung (5,3 Mio. €) und am Freibad Schlangen (0,4 Mio. €) dargestellt. Die Werte sind nach dem Vorsichtsprinzip zu Anschaffungskosten mit dem Eigenkapitalwert dargestellt und gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Wertpapiere

Ausgewiesen wird der Anteil Versorgungsfonds der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw).

Ausleihungen

Bei den Wertpapieren handelt es sich um langfristige Forderungen der Gemeinde, die durch Kapitalbeteiligung erworben wurden. Beinhaltet sind Anteile an der Volksbank Schlangen eG, der Wohnbau Detmold eG, der Bürger-Energie-Genossenschaft Schlangen und Darlehen an die Wohnbau Detmold eG. Der Darlehensanteil beträgt ca. 70 Tsd. € und wird planmäßig getilgt.



3.1.2 Umlaufvermögen

Vorräte

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen wurden durch Stichtagsinventur ermittelt. Der Bestand beinhaltet das Streusalzlager auf dem Bauhof in Höhe von 11,7 Tsd. €.

Daneben werden die zum Verkauf bestimmten Grundstücke als Waren mit einem Gesamtwert von 540,3 Tsd. € ausgewiesen.

Forderungen

Die Forderungen enthalten stichtagsbezogen die Abrechnungen aus den Grundbesitzabgabenbescheiden. Sie werden bisher nicht wertberichtigt, da sie mit unter 1 % an der Bilanzsumme von nachrangiger Bedeutung sind. Ein detaillierter Forderungsspiegel ist in der Anlage ersichtlich.

Liquide Mittel

Der Guthaben-Betrag der liquiden Mittel liegt bei verschiedenen Kreditinstituten und dient der rechtzeitigen Zahlung der Verbindlichkeiten. Bei der Beurteilung ist jedoch der hohe Bestand der Liquiditätskredite zu berücksichtigen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung umfasst im Wesentlichen einmalige Fördermittel an Vereine und Beamtengehälter, die periodengerecht abgegrenzt werden müssen.

3.2 Passiva

3.2.1 Eigenkapital und Rücklagen

Gem. § 41 GemHVO ist das Eigenkapital in Allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag zu gliedern. Sonderrücklagen wurden nicht gebildet und entfallen daher im Bilanzausweis.

Der Jahresfehlbetrag aus 2012 in Höhe von 2,38 Mio. € hat den Restwert der Ausgleichsrücklage aufgezehrt. Der Jahresfehlbetrag aus 2013 muss damit in voller Höhe von 192,7 Tsd. € mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden.

Sofern in den zukünftigen Jahren größere Jahresfehlbeträge entstehen und diese direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden müssen, befindet sich die Gemeinde Schlangen weiterhin in der Verpflichtung ein Haushaltssicherungskonzept gem. § 76 GO zu erstellen.



Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich für 2013 wie folgt dar:

Bezeichnung / Angaben in €	01.01.2013	Abgang	Zugang	31.12.2013
Eigenkapital	11.396.485	985.939	0	10.410.546
Sonderrücklagen	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	1.396.049	1.396.049	0	0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-2.381.988	-2.381.988	-192.754	-192.754
Eigenkapital	10.410.546	0	-192.754	10.217.792

3.2.2 Jahresergebnis

Das Haushaltsjahr schließt mit einem negativen Ergebnis von 192.753,64 Euro. Dies bedeutet gegenüber der Planung eine Verbesserung um ca. 1,8 Mio. Euro. Hinweise hierzu sind den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung unter Punkt 4 zu entnehmen.

3.2.3 Sonderposten (SoPo)

Die Sonderposten werden jährlich entsprechend der Nutzungsdauer der zugeordneten Anlagegüter aufgelöst. Im Berichtsjahr entspricht dies einem Wert von insgesamt 845,9 Tsd. €.

SoPo für Zuwendungen

Die erhaltenen Zuwendungen sind den betriebsbereiten Anlagegütern zugeordnet worden. Die wesentlichen Sonderposten mit einem Umfang von ca. 62 % entfallen auf fünf Positionen, die in den Schulgebäuden und Sporthallen begründet sind.

Sollten Zuwendungen, insbesondere die pauschalen Zuwendungen aus der Investitionspauschale, nicht zuzuordnen sein, bzw. die Zuwendungen noch nicht investiv verwendet werden, sind sie als erhaltene Anzahlungen bilanziert.

SoPo für Beiträge

Die Sonderposten für Beiträge enthalten die Beitragsveranlagungen für das Straßeninfrastrukturvermögen. Die erfolgswirksamen Auflösungen stellen eine Gegenfinanzierung der zugehörigen Abschreibung dar. Veränderungen haben sich im abgelaufenen Jahr aufgrund fehlender Straßenneubaumaßnahmen nicht ergeben.

SoPo für den Gebührenaussgleich

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich nach § 6 KAG entspricht den bisherigen Rücklagen aus Gebührenrechnungen, die zum 31.12.2013 noch im Bestand sind und für den Ausgleich von Unterdeckungen und Überdeckungen der jeweiligen Gebührenrechnungen herangezogen werden. Ausgewiesen wird der Gebührenüberschuss für den Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung.



Gem. § 43 Abs. 6 Satz 2 GemHVO sind Kostenunterdeckungen bei kostenrechnenden Einrichtungen, die ausgeglichen werden sollen, im Anhang anzugeben. Im Bereich der Abfallbeseitigung wurde eine Überdeckung i.H.v. rd. 27,1 Tsd. € dem Sonderposten Gebührenaussgleich zugeführt.

Aufgrund der aktuell fehlenden Nachkalkulationen können die Bestände der Sonderposten noch nicht endgültig aktualisiert werden. Diese Aufgabe wird nach Durchführung der fehlenden Abschlüsse umgesetzt.

SoPo für sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten enthalten im Wesentlichen Positionen aus dem Bereich des Straßenbaus, die in der Zukunft neu zugeordnet werden müssen.

3.2.4 Rückstellungen

Art der Rückstellungen	Gesamtbetrag zum 31.12.2012	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag zum 31.12.2013
		Inanspruchnahme	Zuführungen	Auflösung	
	1	2	3	4	5
Pensions- und Beihilferückstellungen	3.376.739 €	65.615 €	37.159 €	0 €	3.348.283 €
Rückstellungen f. Deponien und Altlasten	0 €				0 €
Instandhaltungsrückstellungen	837.193 €	139.787 €	19.000 €	17.500 €	698.906 €
Sonstige Rückstellungen	811.302 €	237.620 €	272.745 €	86.110 €	760.317 €
Rückstellungen für Altersteilzeit	121.100 €	35.200 €	0 €	85.900 €	0 €
Urlaubsrückstellungen	65.200 €	65.200 €	74.400 €	0 €	74.400 €
Überstundenrückstellungen	85.600 €	85.600 €	100.600 €	0 €	100.600 €
Jubiläumsrückstellungen	20.800 €	580 €	2.090 €	210 €	22.100 €
Ansprüche Dritter Versorgungslastenausgleichsgesetz	0 €	0 €	60.255 €	0 €	60.255 €
Rückstellung für Ablöseverfahren (KRZ)	177.623 €	13.302 €	0 €	0 €	164.321 €
Archivierungsrückstellung	82.790 €	3.449 €	0 €	0 €	79.340 €
Liquidation VVGmbH	28.100 €	0 €	0 €	0 €	28.100 €
Prüfungskosten Jahresabschlüsse	51.744 €	0 €	20.000 €	0 €	71.744 €
Prüfungskosten überörtl. Prüfung	55.270 €	34.289 €	13.700 €	0 €	34.681 €
Rückstellung Prozess- und Anwaltskosten	123.075 €	0 €	0 €	0 €	123.075 €
Gesamtsumme	5.025.234 €	443.022 €	328.904 €	103.610 €	4.807.506 €

Pensionsrückstellungen

Nach § 36 GemHVO sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Der bilanzierte Betrag ist durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) ermittelt worden. Die Pensionsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gebildet.



Die Bewertung erfolgt anhand eines geschätzten Versorgungsbedarfes und auf Basis der Richttafeln 2005 von Heubeck unter Zugrundelegung des § 36 GemHVO vorgesehenen Rechnungszinsfußes von 5 %.

Instandhaltungsrückstellungen

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die Maßnahmen, aus denen sich die o. g. Positionen ergeben sind nach sachl. Gliederung zusammengefasst, aber einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert.

Bezeichnung	Bilanzwert 31.12.2012	Veränderungen im Haushaltsjahr			Bilanzwert 31.12.2013
		Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführungen	
Instandhaltungsrückstellungen	837.193	139.787	17.500	19.000	698.906
Verwaltungsgebäude	27.000	27.000	0	0	0
Mietwohnungen	6.000	0	0	0	6.000
Feuerwehrgerätehäuser	139.770	0	0	0	139.770
Schulen	69.030	2.476	0	0	66.554
Wohnheime	46.000	5.476	0	0	40.524
Kindergärten	33.778	16.278	17.500	15.000	15.000
Kultur- und Jugendeinrichtungen	52.000	7.556	0	0	44.444
Sporthallen- und anlagen	232.615	4.002	0	4.000	232.613
Friedhöfe	11.000	0	0	0	11.000
Infrastruktur	220.000	77.000	0	0	143.000

Sonstige Rückstellungen

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlusstichtag noch nicht genau bekannt sind, sollen Rückstellungen angesetzt werden, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist.

Der in der Tabelle unter Punkt 3.2.4 ausgewiesene Gesamtbestand der "sonstigen Rückstellungen" enthält alle zu erwartenden Verpflichtungen in angemessener Höhe. Insgesamt sind die sonstigen Rückstellungen mit ca. 1,2 % an der Bilanzsumme jedoch von nachrangiger Bedeutung.

3.2.5 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Darstellung der Restlaufzeiten erfolgt in dem als Anlage beigefügten Verbindlichkeitspiegel gem. § 47 GemHVO.



Kreditverbindlichkeiten

Die Kreditverbindlichkeiten stellen die langfristigen Finanzierungen von Investitionsmaßnahmen und die notwendigen Mittel zur Liquiditätssicherung dar. Beide zusammen stellen mit 27,0 % an der Bilanzsumme eine wesentliche Position der Verbindlichkeiten dar.

Erhaltene Anzahlungen

In den erhaltenen Anzahlungen werden im Wesentlichen die Investitionszuwendungen von Dritten, bei denen die Maßnahme zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen ist, ausgewiesen. Nach Fertigstellung und Inbetriebnahme werden diese Beträge entsprechend in den Sonderposten überführt.

Im Berichtsjahr erhaltene und noch nicht zweckentsprechend verwendete Mittel aus der Allgemeinen Investitionszuschale, der Feuerschutzpauschale, der Sportpauschale sowie der Schulpauschale werden hier ebenfalls bilanziert.

Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden Beträge für die Rücklagen aus dem „Gesetz über die Tageseinrichtungen für Kinder“, dem Kinderbildungsgesetz, die Schulkonten und die Lohnsteuer-Abgrenzungen ausgewiesen. Die Gesamtsumme ist mit unter 1 % an der Bilanzsumme von nachrangiger Bedeutung.

3.2.6 Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, die einen Ertrag nach dem Abschlussstichtag darstellen. Bei dem ausgewiesenen Betrag handelt es sich vorrangig um die laut Friedhofsgebührensatzung für im Voraus zu leistenden Grabnutzungsrechte (i. d. R. 30 Jahre). Des weiteren enthält die Position die Finanzierung eines investiven Zuschusses für die Errichtung des Kleinspielfeldes in Oesterholz (s. ARAP).



4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

4.1 Ordentliches Ergebnis

4.1.1 Ordentliche Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben

Hier werden sämtliche direkte und indirekte Steuererträge der Kommune ausgewiesen. Die Position mit 8,1 Mio. € beinhaltet im Wesentlichen die Gewerbesteuer (3,4 Mio. €), den Anteil an der Einkommensteuer (2,9 Mio. €) und die Grundsteuer B (1,2 Mio. €).

Die Gewerbesteuer übernimmt mit einem Anteil von ca. 27,3 % an den Gesamteinnahmen die größte Rolle. Zudem ist sie maßgeblich zusammen mit der Einkommensteuer für die Verbesserung im Verhältnis zum Vorjahr verantwortlich.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind Finanzmittel, die den Charakter einer Finanzhilfe haben und nicht explizit für Investitionen gewährt werden. Sie dienen der Erfüllung von kommunalen Aufgaben, bei denen die Kostendeckung unerheblich ist.

Von den 3,54 Mio. € in 2013 entfallen 2,16 Mio. € auf die Schlüsselzuweisungen vom Land, 0,58 Mio. € auf die Zuschüsse zur Kindergartenbetreuung und 0,56 Mio. € auf Auflösungen von Sonderposten. Die Verbesserung zum Vorjahr begründet sich durch eine wesentlich höhere Schlüsselzuweisung.

Sonstige Transfererträge

Sonstige Transfererträge sind Erträge im öffentlichen Bereich, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Darunter fallen insbesondere Ersatzzahlungen von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen. In 2013 sind keine nennenswerten Beträge hierzu angefallen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden die Verwaltungsgebühren, die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie die zweckgebundenen Abgaben verbucht. Die hauptsächlichen Positionen sind die Benutzungsgebühren



(824,5 Tsd. €), Auflösung von Sonderposten (276,4 Tsd. €) und Verwaltungsgebühren (62,6 Tsd. €). Wesentliche Änderungen zum Vorjahr bestehen nicht.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge aus Verkäufen, Erträge aus Mieten und Pachten. Verkaufserlöse wurden in Höhe von 80,7 Tsd. € und Pachten in Höhe von 31,5 Tsd. € erzielt. Die Vergleichswerte zum Vorjahr sind nahezu identisch, wobei hier weniger Verkäufe und dafür mehr Versicherungsentschädigungen zu verzeichnen waren.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen beziehen sich auf die Erstattung für den betriebsbedingten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen von Dritten. Sie werden in der Regel von öffentlich-rechtlichen Körperschaften sowie verbundenen und privaten Unternehmen geleistet.

Im Wesentlichen spiegeln sich hier Personalkostenverrechnungen und anteilige Beiträge für Telefon- und Versicherungsleistungen wieder. Die Beträge haben sich verringert, da Erstattungen für Personalkosten im Bereich des Freibades weggefallen sind.

Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge sind alle anderen Erträge, die nicht speziell unter den anderen Ertragspositionen erfasst werden. Vorrangig spiegeln sich hier Konzessionsabgaben (260,3 Tsd. €), Grundstücksverkäufe (152,6 Tsd. €), Auflösung von Rückstellungen (85,9 Tsd. €) und Säumniszuschläge (40,9 Tsd. €) wieder.

4.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen

Hierzu gehören alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal, insbesondere die Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzlichen Sozialversicherungen, Beihilfen, Unterstützungsleistungen, Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und pauschalierte Lohnsteuer. Die Aufwendungen für tariflich Beschäftigte (1,9 Mio. €) nehmen die größte Position ein. Beamte werden nur mit einem geringen Anteil (105,0 Tsd. €) ausgewiesen.

Die Veränderung zum Vorjahr mit ca. 57,2 Tsd. € von anteilig rd. 2,2 % sind von geringer Bedeutung und durch die Tarifverhandlungen aus 2012 begründet. Weitere Änderungen sind nicht aufgetreten.



Versorgungsaufwendungen

Versorgungsaufwendungen enthalten alle Beihilfen und Beiträge für Versorgungskassen für bereits ausgeschiedenes Personal. Die Versorgungskassenbeiträge mit 204,3 Tsd. € sind analog zu den Personalaufwendungen die größte Position. Die Zunahme zum Vorjahr bedingt sich durch Zuführungen zu den Rückstellungen in Höhe von 60,2 Tsd. €. Da die Summe der Werte größer wäre als die Ergebnisposition liegt an der Auflösung von Rückstellungen aus Vorjahren.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen, die mit dem Verwaltungshandeln bzw. mit Umsatz- oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Aufwendungen für die Unterhaltung und die Bewirtschaftung des Anlagevermögens.

Für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen wurden ca. 637,9 Tsd. €, für das Infrastrukturvermögen ca. 448,5 Tsd. € und für Schülerbeförderung ca. 107,6 Tsd. € als wesentliche Aufwendungen ausgegeben. Im Vorjahr waren alle Positionen stärker ausgeprägt, insbesondere die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens fiel um ca. 231 Tsd. € besser aus, was auf die Haushaltssicherung und eine stringente Ausgabenpolitik zurückzuführen ist.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen die den Werteverzehr des Anlagevermögens darstellen, tragen trotz der hohen Anlageintensität der Kommune nur ca. 10 % zu den Gesamtaufwendungen bei. Insgesamt sind die Abschreibungen bei nur geringen Investitionen leicht rückläufig und wesentlich durch das Infrastrukturvermögen bestimmt.

Transferaufwendungen

Transferaufwendungen beruhen auf einseitigen Geschäftsbeziehungen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Dazu gehören insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, Sozialtransferaufwendungen (Sozialhilfe) und allgemeine Umlagen.

Die Hauptposition hierin ist die Kreisumlage incl. Sonder- und Jugendamtsumlage, die mit 5,6 Mio. € auch im Gesamthaushalt den größten Wert einnimmt. Hinzu kommen geringere Beträge für die Müllbeseitigung (486 Tsd. €), Gewerbesteuerumlage (265 Tsd. €), Fond Deutsche Einheit (258 Tsd. €), Krankenhausfinanzierung (96 Tsd. €). Im Verhältnis zum Vorjahr gab es leichtere Verschiebungen in den Positionen untereinander, der Gesamtwert ist nahezu identisch.



Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den vorher genannten Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Darunter fallen sonstige Personalaufwendungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen sowie Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges.

Die Aufwendungen verteilen sich zum Großteil wie folgt auf Versicherungen und Beiträge (90,5 Tsd. €), Geschäftsaufwendungen (146,4 Tsd. €) Aufwendungen für Ehrenamtliche (111,9 Tsd. €), Mieten Pachten und Leasing (112,7 Tsd. €). Die Verbesserung zum Vorjahr entsteht durch den Wegfall einmalige Rückstellungszuführungen und Wertveränderungen im Umlaufvermögen durch beschlossene Niederschlagungen.

4.2 Finanzergebnis

Finanzerträge

Zu den Finanzerträgen zählen Erträge aus Beteiligungen und Zinsen sowie ähnliche Erträge. Die Zinserträge vom Kreditmarkt sind im abgelaufenen Jahr aufgrund des mageren Zinsniveaus geringer ausgefallen und in ihrer Höhe in der Ergebnisrechnung unbedeutend.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hierzu zählen im Wesentlichen Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten. Durch das bereits benannte niedrige Zinsniveau fallen die Kreditzinsen in Zusammenhang mit Umschuldungen in Höhe von 2,6 Mio. € insgesamt um 30,6 Tsd. € besser aus. Sie kompensieren damit den Rückgang in den Zinserträgen.

4.3 Außerordentliches Ergebnis

Außerordentliche Aufwendungen und Erträge sind in keinem wesentlichen Umfang zu verzeichnen. Im Vorjahr wurden hier Erstattungen von Gerichtsverfahrenskosten verbucht.

4.4 Jahresergebnis

Die Gesamtergebnisrechnung der Gemeinde Schlangen für das Haushaltsjahr 2013 schließt mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. -192.753,64 € ab.



5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

5.1 Angaben zur Finanzrechnung 2013

Die Finanzrechnung dient dazu, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage, d. h. der Ein- und Auszahlungsströme, zu vermitteln. Dabei dürfen auf Grund des Bruttoprinzips Auszahlungen nicht mit Einzahlungen verrechnet werden.

Zu beachten ist, dass auch sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern abgebildet werden, die nicht beplant und auch nicht in der Ergebnisrechnung ausgewiesen werden.

5.1.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Die Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit weichen nur geringfügig von der Ergebnisrechnung ab. Weswegen auf die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung verwiesen wird. Die Abweichungen in den Erträgen entstehen im Wesentlichen durch die Auflösungserträge aus den erhaltenen Sonderposten und in den Aufwendungen durch die jährlichen Abschreibungen.

5.1.2 Investitionstätigkeit

Einzahlungen

Bei den Einzahlungen verteilen sich die Beträge mit 549,6 Tsd. € auf die Investitionspauschale, mit 240 Tsd. € auf die Schul- und Sportpauschale und mit 450,7 Tsd. € auf Grundstücksverkäufe.

Auszahlungen

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen verteilen sich auf eine Brückensanierung, Kanal- und Wasseranschlussbeiträge und den Umbau des Feuerwehrgerätehauses,.

Beim Erwerb von beweglichen Anlagevermögen entfällt die hauptsächliche Position auf ein Feuerwehrfahrzeug in Höhe von 323,9 Tsd. €. Der restliche Teil entfällt auf verschiedene Kleingegenstände.

5.1.3 Finanzierungstätigkeit

Die planmäßige Tilgung beträgt in 2013 571,6 Tsd. €. Die ausgewiesenen Aufnahmen und Tilgungen spiegeln die Umschuldungen im Jahr wieder. Eine Neuverschuldung für den Investitionsbereich wurde nicht vorgenommen.



Der Bestand der Liquiditätssicherungskredite ist im Jahr um 183,5 Tsd. € weiter angewachsen. Der Anstieg deckt sich annähernd mit dem Zuwachs an liquiden Mitteln zum Bilanzstichtag. Die Gesamthöhe der Liquiditätskredite liegt jetzt bei 5,5 Mio €.

5.1.4 Gesamtfinanzzrechnung

Im Gesamtergebnis führen die o. g. Veränderungen dazu, dass sich der Liquiditätsbestand um 173,5 Tsd. € auf 745.0 Tsd. € verändert hat.

Die Abweichung der liquiden Mittel im Vergleich Finanzrechnung/Bilanz ergibt sich aus dem Unterschiedsbetrag bei den Schulkonten im Vergleich zu dem in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Bestand. Der Bestand der Schulkonten wird nur in der Bilanz ausgewiesen. Die Finanzrechnung wird hiervon nicht berührt.



6 Sonstige Pflichtangaben

6.1 Wertabweichungen und Übertragungen

6.1.1 Bewertungsabweichungen

Abweichungen von den bisher gewählten Bewertungsmethoden oder von der linearen Abschreibung gem. § 44 Abs. 2 Nr. 3 und 6 gab es im abgelaufenen Jahr nicht.

6.1.2 Ermächtigungsübertragungen

Von der Möglichkeit des § 22 GemHVO NRW, Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen in spätere Haushaltsjahre zu übertragen, macht die Gemeinde aktuell keinen Gebrauch.

6.1.3 Offene Beitragsforderungen

Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen gem. § 44 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO bestehen nicht.

6.2 Sonstige Verpflichtungen

6.2.1 Haftungsverhältnisse und Sicherheiten

Die Gemeinde Schlangen hat ab dem 01.01.2009 eine Ausfallbürgschaft in Höhe von insgesamt 497.282,54 € für die Gemeindewerke Schlangen GmbH übernommen. Die Verpflichtung besteht weiterhin in der Höhe des durch planmäßige Tilgung geminderte Restkapital.

6.2.2 Derivate

Den Einsatz von Zinsderivaten nutzt die Gemeinde Schlangen, um Zinskosten und Zinsänderungsrisiken zu senken. Dabei wird die Zinsstruktur den sich schnell ändernden Marktgegebenheiten und -erwartungen angepasst. Die Kredite selbst wie auch die Kreditaufnahme bleiben davon unabhängig. Aus Sicht der Haushalts-, Finanz- und Kreditwirtschaft dürfen diese Geschäfte zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken und zur Senkung bestehenden Zinsaufwandes getätigt werden.

Die aus dem Swap empfangenen Zahlungen können die zu erbringenden Zahlungen übersteigen. Das ist der Fall, wenn der jeweils zu zahlende angepasste variable Zinssatz unter dem empfangenen Festsatz liegt. Bei vorzeitiger Auflösung des Swaps



durch den Kunden kann aufgrund von Marktbewegungen ein Auflösungsgewinn entstehen.

Die unter dem Swap zu erbringenden Zahlungen können die empfangenen Zahlungen übersteigen. Das ist der Fall, wenn der jeweils zu zahlende angepasste variable Zinssatz über dem empfangenen Festsatz liegt. Übt die Bank das ihr zustehende Kündigungsrecht (im Berichtsjahr kein Swap mit Kündigungsrecht vorhanden) an einem Zinszahlungstermin aus, wird der Swap beendet, d. h. weitere Zinsreduzierungen sind dann nicht mehr möglich. Bei vorzeitiger Auflösung des Swaps durch den Kunden kann aufgrund der zwischenzeitlichen Bewegungen der Marktzinsen ein Auflösungsverlust entstehen.

Zum Jahresabschlussstichtag 31.12.2013 bestehen folgende Zinsderivate

Referenznummer:	Grundgeschäft:	Geschäftsart:	Ursprungsbetrag:
188739UK	Nr. 780153341 Hypo Vereinsbank	Festsatzswap	1.402.230,50 €
188736UK	Nr. 780153341 Hypo Vereinsbank	Verlängerungsoption	1.402.230,50 €
161414UK	Nr. 780153194 Hypo Vereinsbank	Festsatzswap	1.106.758,95 €
255734F	Nr. 46238945 SPK Detmold	Festsatzswap	884.847,76 €
1468173D	Nr. 608945135 SPK Detmold seit 30.04.2011	Festsatzswap mit variablem Anteil	1.533.875,64 €

Im Haushaltsjahr 2013 wurden keine neuen Derivatgeschäfte abgeschlossen.

6.2.3 Fremdwährungen

Fremdwährungsverbindlichkeiten oder Anlagen bestehen nicht.

6.2.4 Leasingverträge

Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen lediglich für Dienstkraftfahrzeuge in Höhe von 48.224,80 €.

6.2.5 Zins- und Schuldenmanagement

Die Gemeinde verfolgte im Schuldenmanagement für das Jahr 2013 neben den Hauptzielen der langfristigen Zinssicherheit mittels fester Kalkulationsbasis und Kontinuität in den Zins- und Tilgungszahlungen die Nebenziele einer Zinskostenreduktion und einer erhöhten Flexibilität bei ständiger Marktwertüberwachung.



6.3 Entwicklung des Eigenkapitals - Ergebnisverwendung

Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals									
Jahr	Passiva (Auszug)	Stand zu Beginn des Haushaltsjah res	Veränderun g des Eigenkapital s	Stand zum Ende des Haushaltsjah res	Haushalts -				
					Ausgleich	Anzeige	Genehmigu ng erforderlich	Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 1 GO NW 1/4 allg. Rüchl.	Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NW 1/20 allg. Rüchl.
2008 Ergebnis	1. Eigenkapital								
	1.1 Allg. Rück	10.948.891 €	296.264 €	11.245.155 €	Ja	Nein	Nein	#####	562.258 €
	1.2 Ausgl. Rück	3.057.085 €	0 €	3.057.085 €					
	Summe Eiger	14.005.976 €	296.264 €	14.302.240 €				Nein	Nein
2009 Ergebnis	1. Eigenkapital								
	1.1 Allg. Rück	11.245.155 €	0 €	11.043.933 €	Ja	Nein	Nein	2.811.289 €	562.258 €
	1.2 Ausgl. Rück	3.057.085 €	-15.865 €	3.041.220 €					
	Summe Eiger	14.302.240 €	-15.865 €	14.085.153 €				Nein	Nein
2010 Ergebnis	1. Eigenkapital								
	1.1 Allg. Rück	11.043.933 €	0 €	10.532.316 €	Nein	Nein	Nein	2.760.983 €	552.197 €
	1.2 Ausgl. Rück	3.041.220 €	-205.535 €	2.835.685 €					
	Summe Eiger	14.085.153 €	-205.535 €	13.368.001 €				Nein	Nein
2011 Ergebnis	1. Eigenkapital								
	1.1 Allg. Rück	10.532.316 €	864.169 €	11.396.485 €	Nein	Ja	Ja	2.633.079 €	526.616 €
	1.2 Ausgl. Rück	2.835.685 €	-1.439.637 €	1.396.049 €					
	Summe Eiger	13.368.001 €	-575.468 €	12.792.534 €				Ja	Ja
2012 Ergebnis	1. Eigenkapital								
	1.1 Allg. Rück	11.396.485 €	-985.939 €	10.410.546 €	Nein	Ja	Ja	2.849.121 €	569.824 €
	1.2 Ausgl. Rück	1.396.049 €	-1.396.049 €	0 €					
	Summe Eiger	12.792.534 €	-2.381.988 €	10.410.546 €				Ja	Ja
2013 Ansatz	1. Eigenkapital								
	1.1 Allg. Rück	10.410.546 €	-192.754 €	10.217.792 €	Nein	Ja	Ja	2.602.637 €	520.527 €
	1.2 Ausgl. Rück	0 €	0 €	0 €					
	Summe Eiger	10.410.546 €	-192.754 €	10.217.792 €				Ja	Ja

6.4 Rechtliche Verhältnisse

6.4.1 Rat

Der Rat der Gemeinde Schlangen wird aus dem Bürgermeister und 26 Ratsmitgliedern gebildet.

Fraktion	Anzahl der Mitglieder	Vorsitzender
SPD	11	Michael Zans
CDU	10	Dr. Walther Husberg
Bündnis '90/Die Grünen	3	Marcus Foerster
FDP	2	Ralph Gerdes

Der Rat der Gemeinde ist grundsätzlich für alle Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung zuständig, soweit die Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen nichts anderes bestimmt.



6.4.2 Bürgermeister

Bürgermeister der Gemeinde Schlangen ist Herr Ulrich Knorr. Zum Zeitpunkt der Prüfung sind seine vom Rat gewählten Stellvertreter Frau Melanie Struck (1. stellvertretende Bürgermeisterin) und Herr Marcus Püster (2. stellvertretender Bürgermeister), alle wohnhaft in Schlangen.

Der Bürgermeister ist unbeschadet der dem Rat und seinen Ausschüssen zustehenden Entscheidungsbefugnisse der gesetzliche Vertreter der Gemeinde in Rechts- und Verwaltungsgeschäften.

6.4.3 Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

CDU Dr. Walther Husberg (Vorsitzender),
Bodo Kibgies
Reinhard Richter,
FDP Ralph Gerdes,
SPD Marco Grote,
Anke Steinmeier (stellv. Vorsitzende),
Michael Zans,
Bündnis '90/Die Grünen Marcus Foerster

6.4.4 Hauptsatzung

Es gilt die Hauptsatzung der Gemeinde Schlangen gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. April 2011.

Schlangen, den 23.04.2016

T. Aust
Kämmerer



7 Anlage 1: Anlagespiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Umbuchungen		Abschreibungen		Buchwert		
	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres		Stand am 31.12. des Haushaltsjahres		Stand am 1.1. des Haushaltsjahres		Stand am 31.12. des Haushaltsjahres		
	EUR +	EUR -	EUR +	EUR -	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	157.292,72	6.584,81	0,00	0,00	105.814,52	16.600,87	122.415,39	41.462,14	51.478,20
2. Sachanlagen	59.926.927,01	457.399,72	30.559,88	- 309.641,90	6.244.947,76	1.174.765,05	7.417.725,81	52.626.399,14	53.681.979,25
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.231.895,37	1.335,00	27.309,88	- 306.690,84	327.687,02	48.310,44	375.997,46	4.523.232,19	4.904.208,35
2.1.1 Grünflächen	4.254.240,64	1.335,00	27.109,00	3.404,02	327.687,02	48.310,44	375.997,46	3.855.893,20	3.926.573,62
2.1.2 Ackerland	134,912,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	134,912,00	134,912,00
2.1.3 Wald, Forsten	176.058,11	0,00	200,88	0,00	0,00	0,00	0,00	175.857,23	176.058,11
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	666.664,62	0,00	0,00	- 310.094,86	0,00	0,00	0,00	356.569,76	666.664,62
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.217.061,61	10.864,07	0,00	0,00	2.235.278,00	460.903,00	2.696.181,00	28.531.744,68	28.981.763,61
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.572.843,41	914,61	0,00	0,00	214.845,00	47.979,00	262.824,00	3.310.934,02	3.357.998,41
2.2.2 Schulen	15.524.217,73	0,00	0,00	0,00	1.011.643,00	202.533,00	1.214.176,00	14.310.041,73	14.512.574,73
2.2.3 Wohnbauten	445.667,00	7.863,52	0,00	0,00	18.970,00	3.922,00	22.892,00	430.638,52	426.697,00
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	11.674.333,47	2.085,94	0,00	0,00	989.820,00	206.469,00	1.196.289,00	10.480.130,41	10.684.513,47
2.3 Infrastrukturvermögen	21.586.819,94	0,00	0,00	69.509,14	2.838.292,70	507.743,40	3.346.036,10	18.310.292,98	18.748.527,24
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.242.760,76	0,00	0,00	452,96	0,00	0,00	0,00	6.243.213,72	6.242.760,76
2.3.2 Brücken und Tunnel	477.202,05	0,00	0,00	69.056,18	68.170,00	15.537,00	83.707,00	462.551,23	409.032,05
2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	14.751.656,92	0,00	0,00	0,00	2.723.314,70	482.548,40	3.205.863,10	11.545.793,82	12.028.342,22
2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	115.200,21	0,00	0,00	0,00	46.808,00	9.658,00	56.466,00	58.734,21	68.392,21
2.4 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.234.820,11	378.617,48	3.250,00	0,00	460.190,16	119.304,38	1.987,00	1.032.680,05	774.629,95
2.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung	604.557,98	20.531,85	0,00	0,00	383.499,88	38.503,83	422.003,71	203.086,12	221.058,10
2.6 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	51.772,00	46.051,32	0,00	- 72.440,20	0,00	0,00	0,00	25.363,12	51.772,00
3. Finanzanlagen	6.773.651,38	- 2.419,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.771.231,68	6.773.651,38
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	848.274,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	848.274,00	848.274,00
3.2 Beteiligungen	18.880,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.880,12	18.880,12
3.3 Sondervermögen	5.672.358,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.672.358,36	5.672.358,36
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	27.411,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.411,65	27.411,65
3.5 Sonstige Ausleihungen	206.727,25	- 2.419,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	204.307,55	206.727,25
Summe des Anlagevermögens	66.857.871,11	461.564,83	30.559,88	- 309.641,90	6.350.762,28	1.191.365,92	7.540.141,20	59.439.092,96	60.507.108,83



8 Anlage 2: Forderungsspiegel

Art der Forderung	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	120.708,51 €	120.708,51 €	- €	- €	169.948,99 €
1.1 Gebühren	12.589,72 €	12.589,72 €			11.271,25 €
1.2 Beiträge	- €				38,00 €
1.3 Steuern	91.071,17 €	91.071,17 €			124.502,78 €
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.871,80 €	1.871,80 €			1.748,32 €
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	15.175,82 €	15.175,82 €			32.388,64 €
2. Privatrechtliche Forderungen	95.185,58 €	95.185,58 €	- €	- €	80.458,14 €
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	91.174,41 €	91.174,41 €			77.743,67 €
2.2 gegenüber Grundstückserwerber	- €				
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.844,58 €	1.844,58 €			64,61 €
2.3 gegen verbundene Unternehmen	2.166,59 €	2.166,59 €			2.649,86 €
2.5 gegen Sondervermögen	22.489,27 €	22.489,27 €			
3. sonstige Vermögensgegenstände	23.793,19 €	23.793,19 €			3.910,40 €
4. Summe aller Forderungen	262.176,55 €	262.176,55 €	- €	- €	254.317,53 €



9 Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Anleihen	0	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	11.001.336,78	676.926,60	2.619.458,02	7.704.952,16	11.623.838,71
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund					
2.4.2 vom Land					
2.4.3 von Gemeinden (GV)					
2.4.4 von Zweckverbänden					
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich					
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					
2.5 vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	11.001.336,78	676.926,60	2.619.458,02	7.704.952,16	11.593.838,71
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	5.500.000,00	3.500.000,00	2.000.000,00	0,00	5.316.418,00
3.1 vom öffentlichen Bereich					
3.2 vom privaten Kreditmarkt	5.500.000,00	3.500.000,00	2.000.000,00	0,00	5.316.418,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	133.291,53	132.117,44	1.174,09	0,00	163.051,36
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	22.096,05	22.096,05	0,00	0,00	0,00
7. Erhaltene Anzahlungen	1.268.353,80	1.268.353,80	0,00	0,00	953.157,31
8. Sonstige Verbindlichkeiten	219.052,31	219.052,31	0,00	0,00	194.255,06
9. Summe aller Verbindlichkeiten	18.144.130,47	5.818.546,20	4.620.632,11	7.704.952,16	18.250.720,44
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten					
Ausfallbürgschaft	ab 01.01.2009:	497.282,54 €	*87,5% = 435.122,22 für Gemeindewerke Schlangen GmbH; Sparkasse Detmold		
	Restwert 31.12.201	442.645,62 €			



Gemeinde Schlangen
Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2013

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am 1.1. des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 1.1. des Haushaltsjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Entnahmen für Abgänge	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 01.01. des Haushaltsjahres	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	157.292,72	6.584,81	0,00	0,00	163.877,53	105.814,52	16.600,87	0,00	122.415,39	41.462,14	51.478,20	
2. Sachanlagen												
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.1.1 Grünflächen	4.254.260,64	1.335,00	27.109,00	3.404,02	4.231.890,66	327.887,02	48.310,44	0,00	375.897,46	3.855.893,20	3.926.573,62	
2.1.2 Ackerland	134.912,00	0,00	0,00	0,00	134.912,00	0,00	0,00	0,00	0,00	134.912,00	134.912,00	
2.1.3 Wald, Forsten	176.058,11	0,00	200,88	0,00	175.857,23	0,00	0,00	0,00	0,00	175.857,23	176.058,11	
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	666.664,62	0,00	0,00	310.094,86	356.569,76	0,00	0,00	0,00	356.569,76	666.664,62	666.664,62	
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.231.895,37	1.335,00	27.309,88	306.690,84	4.899.229,65	327.887,02	48.310,44	0,00	375.897,46	4.523.232,19	4.904.208,35	
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.572.843,41	914,61	0,00	0,00	3.573.758,02	214.845,00	47.979,00	0,00	262.824,00	3.310.934,02	3.357.998,41	
2.2.2 Schulen	15.524.217,73	0,00	0,00	0,00	15.524.217,73	1.011.643,00	202.533,00	0,00	1.214.176,00	14.310.041,73	14.512.574,73	
2.2.3 Wohnbauten	445.667,00	7.863,52	0,00	0,00	453.530,52	18.970,00	3.922,00	0,00	22.892,00	430.638,52	426.697,00	
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	11.674.333,47	2.085,94	0,00	0,00	11.676.419,41	989.820,00	206.469,00	0,00	1.196.289,00	10.480.130,41	10.684.513,47	
2.3 Infrastrukturvermögen	31.217.061,61	10.864,07	0,00	0,00	31.227.925,68	2.235.278,00	460.903,00	0,00	2.696.181,00	28.531.744,68	28.981.763,61	
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.242.760,76	0,00	0,00	462,96	6.243.213,72	0,00	0,00	0,00	0,00	6.243.213,72	6.242.760,76	
2.3.2 Brücken und Tunnel	477.202,05	0,00	0,00	69.056,18	546.258,23	68.170,00	15.537,00	0,00	83.707,00	462.551,23	409.032,05	
2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	14.751.656,92	0,00	0,00	0,00	14.751.656,92	2.723.314,70	482.548,40	0,00	3.205.863,10	11.545.793,82	12.028.342,22	
2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	115.200,21	0,00	0,00	0,00	115.200,21	46.806,00	9.658,00	0,00	56.464,00	58.734,21	68.392,21	
2.4 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	21.586.819,94	0,00	0,00	69.509,14	21.656.329,08	2.838.292,70	507.743,40	0,00	3.346.036,10	18.310.292,98	18.748.527,24	
2.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.234.820,11	378.617,48	3.250,00	0,00	1.610.187,59	460.190,16	119.304,38	1.987,00	577.507,54	1.032.680,05	774.629,95	
2.6 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	604.557,98	19.975,11	0,00	0,00	624.533,09	383.499,88	38.503,83	0,00	422.003,71	203.086,12	221.058,10	
Summe der Sachanlagen	59.926.927,01	456.842,98	30.559,88	309.641,90	60.043.568,21	6.244.947,76	1.174.765,05	1.987,00	7.417.725,81	52.626.399,14	53.681.979,25	
3. Finanzanlagen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	848.274,00	0,00	0,00	0,00	848.274,00	0,00	0,00	0,00	0,00	848.274,00	848.274,00	
3.2 Beteiligungen	18.880,12	0,00	0,00	0,00	18.880,12	0,00	0,00	0,00	0,00	18.880,12	18.880,12	
3.3 Sondervermögen	5.672.358,36	0,00	0,00	0,00	5.672.358,36	0,00	0,00	0,00	0,00	5.672.358,36	5.672.358,36	
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	27.411,65	0,00	0,00	0,00	27.411,65	0,00	0,00	0,00	0,00	27.411,65	27.411,65	
3.5 Sonstige Ausleihungen	206.727,25	2.419,70	0,00	0,00	209.146,95	0,00	0,00	0,00	0,00	209.146,95	206.727,25	
Summe der Finanzanlagen	6.773.651,38	2.419,70	0,00	0,00	6.776.071,08	0,00	0,00	0,00	0,00	6.776.071,08	6.773.651,38	
Summe des Anlagevermögens	66.857.871,11	461.006,09	30.559,88	309.641,90	67.169.119,98	6.244.947,76	1.191.365,92	1.987,00	7.417.725,81	59.402.924,96	60.505.950,53	

Zelle 2.5 = BGA + GWG (siehe Anlagenpiegel MPS)



LAGEBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

der
Gemeinde Schlangen

31. Dezember 2013

1	Allgemeine Angaben	3
1.1	Abkürzungsverzeichnis	3
2	Überblick und Rechenschaft 2013	4
2.1	Ertragslage.....	4
2.2	Vermögenslage	5
2.3	Kapitallage	7
2.4	Finanzlage.....	8
2.5	Analyse und Kennzahlen der Haushaltswirtschaft	9
2.5.1	Ertrag und Aufwand	9
2.5.2	Vermögen	11
2.5.3	Kapital und Liquidität	12
3	Chancen und Risiken	13
4	Schlussbemerkungen	16
4.1	Nachtragsbericht	16
5	Anlage 1: Mitglieder des Verwaltungsvorstandes	17
6	Anlage 2: Mitglieder des Rates	18



1 Allgemeine Angaben

§ 95 GO regelt das grundsätzliche Erfordernis des Lageberichtes, der dem Jahresabschluss beizufügen ist. Die Inhalte regelt § 48 GemHVO.

Demnach soll der Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln.

Darin einfließen sollen ein Überblick der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie eine ausgewogene Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Abschließend sind Aussagen über Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung zu treffen und zu erläutern.

1.1 Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibung)
EStG	Einkommensteuergesetz
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GO	Gemeindeordnung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
NW	Nordrhein-Westfalen



2 Überblick und Rechenschaft 2013

Der Jahresabschluss 2013 umfasst den gesamten Kernhaushalt der Gemeinde Schlangen. Nicht erfasst sind die Bereiche Abwasserentsorgung und Bäderbetrieb, die über eigenständige Eigenbetriebseinrichtungen organisiert, geführt und abgeschlossen werden.

2.1 Ertragslage

Bezeichnung / Angaben in 1.000 Euro	Akt. Jahr 2013	%	Vorjahr 2012	%	Abw.
Steuern und ähnliche Abgaben	8.146	59,7	7.501	63,9	645
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.547	26,0	2.203	18,8	1.344
+ Sonstige Transfererträge	1	0,0	0	0,0	1
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.196	8,8	1.244	10,6	-48
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	114	0,8	113	1,0	1
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	58	0,4	95	0,8	-37
+ Sonstige ordentliche Erträge	587	4,3	588	5,0	-1
+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0,0	0	0,0	0
+/- Bestandsveränderungen		0,0	0	0,0	0
= Ordentliche Erträge	13.649	100,0	11.744	100,0	1.906
- Personalaufwendungen	2.579	19,5	2.522	18,7	-57
- Versorgungsaufwendungen	217	1,6	174	0,0	-43
- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	1.458	11,0	1.790	0,0	331
- Bilanzielle Abschreibungen	1.192	9,0	1.228	0,0	36
- Transferaufwendungen	7.120	53,9	7.110	0,1	-10
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	638	4,8	688	0,0	51
= Ordentliche Aufwendungen	13.204	100,0	13.511	100,0	308
= Ordentliches Ergebnis	446		-1.768		2.213
+ Finanzerträge	9		16		-7
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	648		678		31
= Finanzergebnis	-639		-663		24
= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-193		-2.430		2.238
+ Außerordentliche Erträge	0		48		-48
- Außerordentliche Aufwendungen					
= Außerordentliches Ergebnis	0		48		-48
= Jahresergebnis	-193		-2.382		2.189

Abbildung 1 - Ergebnisrechnung 2013



Die Verbesserung der Erträge um 1.900 Tsd. € ist maßgeblich auf höhere Schlüsselzuweisungen und höhere Gewerbesteuererträge zurückzuführen. Eine aktive Beeinflussung dieser Erträge ist nur eingeschränkt möglich, da hier direkte Abhängigkeiten vom Land NRW und den Gewerbebetrieben.

Die gleichzeitigen Rückgänge in den Leistungsentgelten und Kostenerstattungen sind im Verhältnis von geringer Bedeutung. Entstanden sind sie durch geringere Erträge im Winterdienst und gesunkene Erstattungen verbundener Unternehmen.

Die größte Aufwandsposition sind die Transferaufwendungen, die ebenfalls nicht aktiv verändert werden können, da sich dort die wesentliche Abhängigkeit zum Kreis Lippe und den Sozialhilfeempfängern widerspiegelt. Eine größere Veränderung ist in den Aufwandspositionen aktuell im Bereich der Sach- und Dienstleistungen eingetreten, wobei geringere Instandhaltungen für Bauten, Anlagen und Infrastrukturvermögen zu Verbesserung von 331 Tsd. € führen.

Aus den vorgenannten Eckwerten resultiert im Wesentlichen die umfangreiche Verbesserung des Gesamtergebnisses um 2,1 Mio. Euro.

Im aktuellen Jahr reichen die Erträge aus der Verwaltungstätigkeit aus, um die ordentlichen Aufwendungen zu decken. Die Zinsbelastung führt trotzdem noch zu einem negativen Ergebnis. In den Planungsperioden reichen die ord. Erträge in der Regel nicht, um die ord. Aufwendungen zu decken, was vielfältige Probleme nach sich zieht. Siehe auch die Erläuterungen zur Finanz- und Kapitallage.

Die leicht rückläufige Zinsbelastung wird durch die kontinuierliche Tilgung der Investitionskredite erreicht.

2.2 Vermögenslage

Die wesentlichen kommunalen Vermögenswerte werden durch das Infrastrukturvermögen in Form von Straßen und öffentlichen Plätzen dargestellt. Aufgrund der geringen Zergliederung der Ortsteile, sowie günstiger topographischen Voraussetzungen musste nur ein geringerer Anteil in kostenintensiven interkommunalen Verbindungswegen geschaffen werden.

Der größere Anteil der Erschließungsstraßen kann durch eine Beitragsgegenfinanzierung strukturgünstig finanziert werden. Diese gute politische Leistung der Vergangenheit sollte auch in Zukunft Ziel der kommunalen Entwicklung sein und beeinflusst nachhaltig auch die Kapitallage.

Die Vermögenslage der Bilanz zeigt für 2012 und 2013 folgendes Bild:



Aktiva	Akt. Jahr 2013	%	Vorjahr 2012	%	Veränderung
1. Anlagevermögen	59.439.093	97,4	60.507.109	97,8	-1.506.250
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	41.462	0,1	51.478	0,1	-10.016
1.2 Sachanlagen	52.626.399	86,2	53.681.979	86,8	-1.055.580
<i>davon Infrastrukturvermögen</i>	18.310.293	30,0	18.748.527	30,3	-438.234
1.3 Finanzanlagen	6.771.232	11,1	6.773.651	11,0	-2.420
2. Umlaufvermögen	1.559.284	2,6	1.298.439	2,1	260.846
2.1 Vorräte	552.103	0,9	473.888	0,8	78.215
2.2 Forderung und sonstige Vermögensgegenstände	262.177	0,4	254.318	0,4	7.859
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0,0	0	0,0	0
2.4 Liquide Mittel	745.005	1,2	570.233	0,9	174.772
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	33.064	0,1	51.418	0,1	-18.354
Summe Aktiva	61.031.441	100,0	61.856.966	100,0	-825.524

Abbildung 2 - Bilanz, Aktiva

Das Gesamtvermögen der Gemeinde hat aufgrund des Werteverzehrs durch Abschreibungen und nur geringe Investitionstätigkeit insgesamt um 825,5 Tsd. € abgenommen.

Die Vermögenslage dominiert mit 86,2 % das Sachanlagevermögen. Die zweitgrößte Position mit 11,1 % wird durch die Finanzanlagen gebildet. Beide Werte haben keine umfangreiche Änderung erfahren.

Alle anderen Werte, insbesondere die Einzelpositionen des Umlaufvermögens beinhalten leichtere Veränderungen, die in ihrer Gesamtheit für die Vermögensseite der Gemeinde aber nur von nachrangiger Bedeutung sind.

Der Anstieg in den Vorräten entstand durch einen Rückkauf von Gewerbestandteilen, die erneut vermarktet werden. Die Zunahme der liquiden Mittel ist bei der Höhe der Liquiditätskredite lediglich eine rechnerische Position s. auch Kapitallage.

Gravierende Änderungen der Vermögensseite sind aufgrund der Haushaltssicherung und des nur begrenzt verwertbaren Vermögens auch in den Folgejahren nicht zu erwarten.



2.3 Kapitallage

Passiva	Akt. Jahr 2013	%	Vorjahr 2012	%	Veränderung
1. Eigenkapital	10.217.792	16,7	10.410.546	16,8	-192.754
1.1 Allgemeine Rücklage	10.410.546	17,1	11.396.485	18,4	-985.939
1.2 Ausgleichsrücklage	0	0,0	1.396.049	2,3	-1.396.049
1.3 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-192.754	-0,3	-2.381.988	-3,9	2.189.235
2. Sonderposten	27.348.985	44,8	27.655.662	44,7	-306.677
2.1 für Zuwendungen	20.655.717	33,8	20.700.670	33,5	-44.953
2.2 für Beiträge, Gebühren u. Sonstiges	6.693.268	11,0	6.954.992	11,2	-261.724
3. Rückstellungen	4.807.506	7,9	5.025.234	8,1	-217.728
3.1 für Pensionen	3.348.283	5,5	3.376.739	5,5	-28.456
3.2 für übrige Rückstellungen	1.459.223	2,4	1.648.495	2,7	-189.272
4. Verbindlichkeiten	18.144.130	29,7	18.250.720	29,5	-106.590
3.1 für Investitionskredite	11.001.337	18,0	11.623.839	18,8	-622.502
3.2 für Liquiditätskredite	5.500.000	9,0	5.316.418	8,6	183.582
3.3 für übrige Verbindlichkeiten	1.642.794	2,7	1.310.464	2,1	332.330
5. Passive Rechnungsabgrenzung	513.029	0,8	514.804	0,8	-1.775
Summe Passiva	61.031.441	100,0	61.856.966	100,0	-825.524

Abbildung 3 - Bilanz, Passiva

Die fortwährenden Verluste aus den Jahresergebnissen führen zu einem Abbau des Eigenkapitals mit einer drohenden Überschuldung, die gem. § 75 Abs. 7 GO NRW gesetzlich als nicht zulässig definiert wird. Nur ein massiver Richtungswechsel mit dem Resultat eines positiven Jahresergebnisses kann hier eine Trendwende herbeiführen.

Zuwendungen und Sonderposten ermöglichen es, trotz relativ schlechter Haushaltslage, geringfügige Investitionen durchzuführen. Allerdings ist auch hier zu berücksichtigen, dass in der Regel ein gewisser Eigenanteil verbleibt, den sich die Gemeinde nicht mehr leisten kann. In den Sonderposten für den Gebührenaussgleich sind Mittel eingeflossen, die in den zukünftigen Jahren bei den Kalkulationen gebührenmindernd anzusetzen sind und die bereits geringe Liquidität dann weiter belasten.

Rückstellungen sind in ausreichender Höhe gebildet und können die Ergebnisse der Folgejahre entlasten.

Die Verbindlichkeiten für Investitionen konnten in den letzten Jahren planmäßig weiter abgebaut werden. Der Bestand der Liquiditätskredite wird bei weiteren negativen Ergebnissen jedoch zunehmen.



Die übrigen Verbindlichkeiten sind stichtagsabbildend angestiegen zum Großteil aber bereits bedient. Die Rechnungsabgrenzung enthält vornehmlich friedhofsbezogene Abgrenzungen.

2.4 Finanzlage

Beschreibung	Erg. 2013	Erg. 2012
Finanzrechnung aus laufender Verwaltungstätigkeit		
Einzahlungen	12,7	10,5
Auszahlungen	13,0	12,9
Saldo	-0,2	-2,4
Finanzrechnung aus Investitionstätigkeit		
Einzahlungen	1,3	1,4
Auszahlungen	0,5	0,6
Saldo	0,8	0,9
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	0,5	-1,5
Finanzrechnung aus Finanzierungstätigkeit		
Aufnahme u. Rückflüsse von Darlehen	2,8	6,7
Tilgung u. Gewährung von Darlehen	3,2	4,9
Saldo	-0,4	1,7
Änderung des Bestandes an Finanzmitteln	0,2	0,2
Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,6	0,4
Liquide Mittel	0,7	0,6

Abbildung 4 - Finanzrechnung (Cash-Flow)

Die Finanzrechnung zeigt als erstes auf, dass der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit negativ ist. Auch wenn er sich im Jahresvergleich massiv verbessert hat, muss darauf hin gearbeitet werden, hier wenigstens ein Ausgleich herbeizuführen.

Die negativen Salden führen sonst unterjährig zu einem höheren Bedarf an Liquiditätskrediten, der sich bereits in den letzten Jahren weiter aufgebaut hat.

Die zusätzlichen Einnahmen aus Grundstücksverkäufen ermöglichen es im aktuellen Jahr einen Finanzmittelüberschuss zu erreichen, der auch noch den planmäßigen Negativsaldo der Finanzierungstätigkeit abdeckt. überschreitet. Insgesamt wird ein minimaler Überschuss an liquiden Mitteln ausgewiesen, der durch den ansteigenden Bestand an Liquiditätskrediten konterkariert wird.



2.5 Analyse und Kennzahlen der Haushaltswirtschaft

Im Folgenden werden die wichtigsten Kennzahlen zur Haushaltswirtschaft abgebildet, die eine Analyse der Vermögens-, Kapital-, Ertrags- und Finanzlage ermöglichen.

2.5.1 Ertrag und Aufwand

Die nachfolgende Ermittlung der Steuerquote gibt Auskunft darüber, wie hoch der Anteil der Steuereinnahmen an den Gesamterträgen ist und wie er sich entwickelt hat.

Steuerquote

Netto-Steuerquote (bei kreisangehörigen Gemeinden)		2013	2012	Abw
(Steuererträge - GewSt.Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit) x100	(8.146.184 - 265.710 - 258.118) * 100	58,1%	62,4%	-4,3%
(ordentliche Erträge - GewSt.Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit)	(13.649.422 - 265.710 - 258.118)			

Hierbei möchte ich die Sichtweise jedoch auf zwei unterschiedliche Qualitäten richten, denn zum einen bestehen die Steuereinnahmen aus durch Hebesätze direkt beeinflussbaren Größen, wie Grundsteuern, Gewerbesteuern, Vergnügungssteuern und Hundesteuern (= direkte Steuererträge) und zum anderen aus nur bedingt beeinflussbaren Größen (Bevölkerungszahl, Beschäftigungsverhältnisse usw.) wie die Anteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer sowie dem Familienlastenausgleich (indirekte Steuererträge).

An der Gesamtquote sind die beiden Werte wie folgt beteiligt:

	2013	2012	Abw
"Direkte Steuererträge"	34,4%	35,6%	-1,2%
"Indirekte Steuererträge"	25,3%	28,3%	-3,0%

Es lässt sich erkennen, dass die Gemeinde bemüht ist, ihre beeinflussbaren Größen auch wahrzunehmen, da der anteilige Rückgang in Grenzen gehalten wird. Die abhängigen Größen führen aber dazu, dass es keine wirkliche Planungssicherheit auf der Einnahmeseite gibt.

Dies wird zusätzlich durch die Gewerbesteuer unterstützt, wo zwar der Hebesatz individuell festgesetzt werden kann, die Bemessungsgrundlage aber wieder außerhalb der Planbarkeit der Kommune liegt.

Aufwandsdeckungsgrad

Aufwandsdeckungsgrad		2013	2012	Abw
Ordentliche Erträge x 100	13.649.422 * 100	103,4%	86,9%	16,5%
Ordentliche Aufwendungen	13.203.628			



Der Aufwandsdeckungsgrad setzt die Aufwendungen und die Erträge zueinander ins Verhältnis und sollte größer 100% betragen, damit nach Abzug des Finanzergebnisses ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden kann.

Der Wert hat sich aktuell aufgrund höherer Schlüsselzuweisungen und Gewerbesteuererträge verbessert. Er ist, wie bereits an verschiedenen Stellen berichtet, aber immer noch zu gering und muss durch eine weitere Ertragsmaximierung oder Aufwandsreduktion dauerhaft verbessert werden.

Der Planwert war noch negativ und spiegelt sich in geringer Abweichung auch in der Finanzierungsseite wider. Werte unter 100% führen zum Ansteigen des Liquiditätsbedarfes.

Betrachten wir weiterhin die beiden größten Positionen der Aufwandsseite, ist festzustellen, dass die Kommunalverwaltung, die allgemein als Dienstleistungsbetrieb gesehen wird, trotz dieser Sichtweise einen verhältnismäßig geringen Personalaufwand abbildet.

Personalaufwandsquote

Personalintensität		2013	2012	Abw
$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	$\frac{2.579.175 * 100}{13.203.628}$	19,5%	18,7%	0,9%

Der wesentlich größere Anteil an den Aufwendungen wird durch die sog. Transferleistungen in Form von Sozialleistungen, Umlagen und Finanzierungsbeteiligungen getragen, die wiederum kaum beeinflussbar sind.

Transferaufwandsquote

Transferaufwandsquote		2013	2012	Abw
$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	$\frac{7.119.950 * 100}{13.203.628}$	53,9%	52,6%	1,3%

Betrachtet man abschließend die direkt beeinflussbaren Steuererträge (ca. 35%) und die größte nicht zu beeinflussende Position der Aufwandsseite (ca. 54%) ergibt sich ein negatives Delta. Zuzüglich der fehlenden Gesamtkostendeckung verdeutlicht dies schnell, wie wenig Planungshoheit in der Ergebnisrechnung verbleibt.



2.5.2 Vermögen

Anlagendeckungsgrad

Anlagendeckungsgrad II		2013	2012	Abw
<i>(Eigenkapital + Sonderposten (Zuw.+Beitr.) + langfristiges Fremdkapital) x 100</i>	<i>(10.217.792 + 27.348.985 + 11.001.337) * 100</i>	81,7%	82,1%	-0,4%
<i>Anlagevermögen</i>	<i>59.439.093</i>			

Das langfristige Vermögen ist nur noch zu ca. 82% durch langfristiges Kapital gedeckt. Gemäß der goldenen Bilanzregel sollte der Deckungsgrad B bzw. II 100% betragen.

Dass das nicht der Fall ist, liegt vorrangig an den negativen Jahresergebnissen der letzten Jahre und der dadurch bedingten Reduzierung der allgemeinen Rücklage. Es muss nachhaltig versucht werden, die Jahresergebnisse wieder positiv zu gestalten, um sich gegen diese Entwicklung zu stemmen.

Infrastrukturquote

Infrastrukturquote		2013	2012	Abw
<i>Infrastrukturvermögen x 100</i>	<i>18.310.293 * 100</i>	30,0%	30,3%	-0,3%
<i>Bilanzsumme</i>	<i>61.031.441</i>			

Rund 30% der Bilanzsumme werden vom Infrastrukturvermögen in Form von Straßen, Wegen und Plätzen gestellt. Dieses Vermögen ist essentiell für das Gedeihen einer Kommune, kann aber gleichzeitig nichts zum direkten Ertrag beitragen und nur über die notwendigen Steuern finanziert werden.

Zudem besteht so gut wie keine Möglichkeit dieses Vermögen im Bedarfsfall zu liquidieren. Hierbei ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass weiteres Infrastrukturvermögen in Form von Abwasserkanälen und Wasserleitungen ausgelagert ist und diesen Anteil noch erhöhen würde.

Investitionsquote

Investitionsquote		2013	2012	Abw
<i>Bruttoinvestitionen x 100</i>	<i>461.565 * 100</i>			
<i>(Abgänge Anlagevermögen + Abschreibung Anlagevermögen)</i>	<i>(30.560 + 1.191.366)</i>	37,8%	19,2%	18,6%

Die Investitionsquote liegt in den letzten Jahren bei ca. 20%-30% und macht deutlich, dass wesentlich zu wenig reinvestiert wird, um das vorhandene Anlagevermögen langfristig zu erhalten. Um das Vermögen zu erhalten, sofern es tatsächlich benötigt wird, sollte dieser Wert bei 100% liegen.

Hierin sind alle Vermögensgegenstände enthalten. Für die Zukunft sollte die Investitionsquote evtl. auf verschiedene Positionen gesplittet werden, um detailliertere Rückschlüsse ziehen zu können.



Unterstützt werden kann die Betrachtung des Vermögens und seines Zustandes auch durch den Anlagenabnutzungsgrad und eine Instandhaltungsquote. Beide werden voraussichtlich im nächsten Lagebericht mit aufgenommen.

2.5.3 Kapital und Liquidität

Eigenkapitalquote

Eigenkapitalquote II		2013	2012	Abw
$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten (Zuw. + Beitr)}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{10.217.792 + 27.348.985 * 100}{61.031.441}$	61,6%	61,5%	0,0%

Die Eigenkapitalquote gibt den anteiligen Wert wieder, zu dem das Vermögen der Gemeinde durch eigenes „Geld“ finanziert wurde. In die Eigenkapitalquote II fließen die Beiträge und Zuweisungen mit ein, die durch Beteiligung der Bürger erhoben und speziell für die Anschaffung der Vermögenswerte verwendet wurden.

Der Wert stellt sich aktuell immer noch gut dar. Problematisch ist allerdings der Trend, dass die negativen Jahresergebnisse das rechnerische Eigenkapital aufzehren und bei weiterem Fortschreiten eine Überschuldung drohen könnte, die nicht zulässig ist.

Liquidität

Liquidität 2. Grades		2013	2012	Abw
$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	$\frac{(745.005 + 262.177) * 100}{1.642.794}$	61,3%	62,9%	-1,6%

Die Liquidität 2. Grades sollte gemäß allgemeiner Beurteilung zumindest 100% betragen. Dies ist aktuell nicht der Fall. Zu berücksichtigen ist hierbei eine öffentliche Besonderheit, da nicht verwendete Zuschüsse aus der Investitionspauschale als erhaltene Anzahlung bilanziert und dadurch zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten addiert werden.

Die Investitionspauschale ist aber nicht an eine Rückzahlung gebunden und wird nach und nach verwendet. Wenn sie aus der Ermittlung der Kennzahl herausgerechnet wird, liegt die Liquidität 2. Grades jeweils über 200%, womit die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in ausreichender Fristigkeit bedient werden können.

Auf der anderen Seite ist zu beachten, dass die Investitionspauschale, wie der Name schon sagt, für Investitionen verwendet wird. Da die Höhe der liquiden Mittel unter dem Bilanzausweis der Pauschale liegt, entsteht zum Zeitpunkt der Investitionen ein Liquiditätsbedarf in Höhe dieser Differenz.



Verschuldungsgrad

Dynamischer Verschuldungsgrad		2013	2012	Abw
<i>Effektivverschuldung</i>	$(11.001.337 + 5.500.000) * 100$	0,0	0,0	0,0
<i>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FR)</i>	-202.702			

Der Verschuldungsgrad gibt die Zeitdauer in Jahren an, welche benötigt würde, um die aktuelle Schuldenlast mit dem Stichtags-Finanzsaldo (Cash-Flow) zurückzuzahlen. Wichtig hierbei ist die Betrachtung der Effektivverschuldung, die dadurch ermittelt wird, dass vom Bestand der Schulden der Barmittelbestand abgezogen wird.

Da der Wert der Finanzrechnung aus lfd. Verwaltungstätigkeit für 2013 negativ ist, also die Ausgaben die Einnahmen übersteigen, wird dieser Faktor mit 0 ausgewiesen.

3 Chancen und Risiken

Entgegen dem allgemeinen und in Lippe auch im Besonderen anhaltenden Trend rückläufiger Bevölkerungszahlen nimmt die Einwohnerzahl in Schlangen weiterhin leicht zu. Begründet wird dies durch die Nähe zu den beiden Zentren Paderborn und Detmold auf der einen Seite und durch einen mit allen für die Grundbedürfnissen ausgestatteten, lebenswerten Ort auf der anderen Seite.

Bevölkerungsentwicklung			
Jahr	Personen	Abw.	%
2012	8.999		
2013	9.029	30	0,3%
2014	9.052	23	0,3%

Hierin liegt für Schlangen eine realistische Chance, durch ein weiterhin zu erhaltenes Angebot an Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten sowie zukunftsträchtigen Wohnraum und eine gute ärztliche Versorgung, sich gegen diese Entwicklung zu stemmen.

Um diese Chance auszubauen und die Entwicklung weitergehend zu unterstützen ist es sinnvoll, den Bereich der Bildungsinfrastruktur aktiv zu gestalten. Die Gemeinde Schlangen hat diesen Prozess positiv gefördert und in den Kindergärten ausreichend U3-Betreuungsplätze und in den Grundschulen die Möglichkeiten zur offenen Ganztagschule (OGS) angeboten.

Sozialversicherungspf. Beschäftigte			
Jahr	Personen	Abw.	%
2010	3.118		
2011	3.211	93	3,0%
2012	3.264	53	1,7%
2013	3.283	19	0,6%
2014	3.360	77	2,3%

Die Zusammenhänge zwischen lebenswertem Angebot, örtlicher Lage und Bevölkerung finden Niederschlag in der Wohnsitznahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, deren Zahl in den letzten Jahren ebenfalls zugenommen hat.

Daraus folgt ein höherer Anteil an der Ein-



kommensteuer und Umsatzsteuer, wobei dieser positive Effekt durch i. d. R. niedrigere Schlüsselzuweisungen des Landes zum Teil wieder reduziert wird.

Der anhaltende Abbau des Eigenkapitals durch negative Jahresergebnisse und der Abbau der Liquidität durch negative Finanzrechnungsergebnisse schreitet weiter voran und führt aktuell dazu, dass der Bestand der Kassenkredite stetig zunimmt.

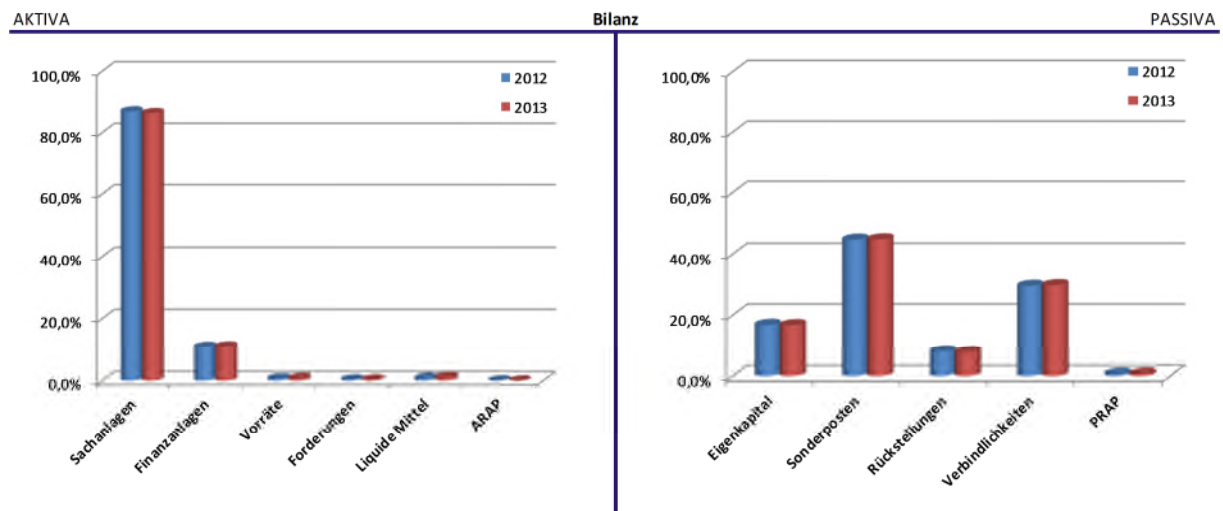


Abbildung 5 - Bilanzstruktur in Prozentwerten

Betrachtet man die prozentuale Bilanzstruktur, lässt sich erkennen, dass die Aktiva mit den anteiligen Vermögenswerten ebenso wie die Passivseite mit den Kapitalwerten so gut wie unverändert bleibt. Das war zum Zeitpunkt der Planung noch nicht der Fall, wo die Abnahme des langfristigen Eigenkapitals (Jahresverlustverrechnung) durch eine Zunahme der Verbindlichkeiten kompensiert wurde.

Diese Kompensation war in den kurzfristigen Liquiditätsdarlehen zu finden und nicht in einer geplanten Änderung der langfristigen Bilanzstruktur. Dieser Entwicklung muss entgegengewirkt werden, da sie sonst unweigerlich in die Überschuldung führt.

Insgesamt konnten in der jüngeren Vergangenheit die negativen Planwerte unterschritten werden, wodurch eine Verbesserung der Situation gegenüber den negativen Erwartungen eingetreten ist. Dies wird für die Zukunft auch angestrebt, ist aber nicht vorhersehbar.

Durchaus erhebliche Ungewissheiten ergeben sich aus der Umlagefinanzierung des Kreishaushaltes, der die größte Aufwandsposition des Haushaltes darstellt. Die zunehmenden Sozial- und Jugendausgaben, aber auch durch Umlegung anfallender Abschreibungen aus zusätzlichen Investitionen werden vermutlich die kreisangehörigen Gemeinden noch stärker belastet.

Daneben ist auch auf Landes- und Bundesebene politisch darauf hinzuwirken, dass die Kommunalfinanzierung auf sichere und verlässlichere Pfeiler gestellt wird. Die wirklich wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen können nämlich nicht durch die



vielbeschworene kommunale Selbstverwaltung beeinflusst werden (z. B. Kreisumlage, Anteil Einkommensteuer, Gewerbesteuer, Sozialtransferleistungen, Schlüsselzuweisungen).

Unabhängig von dieser grundlegenden Problematik bleibt die Verantwortlichkeit der Entscheidungsträger in Schlangen weiter bestehen, Konsolidierungspotentiale im Haushalt zu identifizieren und umzusetzen. Dazu gehört leider auch, um dieser Entwicklung aktiv entgegenzutreten, die Einnahmeseite und damit die kommunalen Steuern anzuheben.

Dass es sich hier nicht um ein individuelles Schlangler, sondern um ein strukturelles Problem handelt, wird dadurch verdeutlicht, dass sich nicht nur einige wenige Kommunen mit diesem Problem beschäftigen müssen, sondern die große Mehrheit der kreisangehörigen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen kaum noch ausgeglichene Haushalte vorlegen können.

Aufgrund der zuerst geschilderten Zusammenhänge darf aber auch die Zukunftsfähigkeit dieser Gemeinde und ihrer Ortsteile nicht vernachlässigt werden. Auch wenn es an die Quadratur des Kreises gemahnt, all diese Dinge zu vereinen, ist die indirekte Beeinflussung nur durch einen prosperierenden und wachsenden Ort möglich.

Hierfür werden finanzielle Mittel benötigt, die mit Blick auf die Entwicklung des Kassenkreditvolumens aktuell nicht zur Verfügung stehen. Glücklicherweise ist das Zinsänderungsrisiko auf dem Kapitalmarkt durch mögliche steigende Zinsen für die kommenden Jahre aufgrund der Zinsentwicklung nicht so wesentlich, wie angenommen.

Risikobehaftete Zinssicherungsgeschäfte, die ein größeres Zinsänderungsrisiko in sich bergen, bestehen noch in Zinsswapgeschäften aus Vorjahren. Zum Zeitpunkt der Abschlussstellung liegt nur noch ein derartiger Fall vor.

Aus Sicht der Gemeinde Schlangen ist es daher dringend erforderlich einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, an dem wir arbeiten, den wir aber nicht alleine aus eigener Kraft erreichen können. Es bedarf der Bundes- und Landesebene, für übertragene Aufgaben auch die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen oder die Kommunen von diesen Aufgaben wieder zu entbinden (z. B. SGB II/AsylBLG).



4 Schlussbemerkungen

Dadurch, dass die Gemeinde mit den zu erstellenden Abschlüssen und der jährlichen Haushaltsplanung immer noch im Hintertreffen liegt, können Risiken in der Lagebeurteilung entstehen.

Hinzu kommt, dass durch die fehlende Kenntnis der abgelaufenen Jahre Fehlannahmen für die Zukunft getroffen werden können. Es ist alles daran zu setzen, diese Situation wieder zu verlassen.

4.1 Nachtragsbericht

Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt, bestehen nicht und sind auch nach Abschluss des Jahres nicht eingetreten.

Schlangen, den 07.05.2016

Aufgestellt

T. Aust
Kämmerer

Bestätigt

U. Knorr
Bürgermeister



5 Anlage 1: Mitglieder des Verwaltungsvorstandes

Angabe gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen
Knorr, Ulrich	Bürgermeister	Energiebeirat und Regionalbeirat E.ON Westfalen Weser AG; Verbandsversammlung Abfallwirtschaftsverband Lippe; Gesellschafterversammlung Ges. für Abfallbeseitigung Lippe; Hauptvers. Lippe Tourismus & Marketing AG; Aufsichtsrat Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH	Gemeindewerke Schlangen GmbH	nein
Rayczik, Frank	Allgemeiner Vertreter, Fachbereich Allg. Verwaltung, Dipl.-Volkswirt	nein	nein	nein
Steinmeier, Heike	Kämmerin, Fachbereich Allg. Verwaltung, Sachgebiet Finanzen, Verwaltungsfachwirtin	nein	Gemeindewerke Schlangen GmbH	nein

Stichtag: 31.12.2013

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses ist Herr Thorsten Aust (Betriebswirt) mit Wirkung zum 14.04.2016 als Kämmerer und allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters vom Rat bestellt worden.



6 Anlage 2: Mitglieder des Rates

Angabe gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen
Adler, Ralf ab 10.10.2013	Dipl.-Ingenieur	nein		nein
Beckmann, Christian	Projektleiter Planung	nein	Gemeindewerke Schlangen GmbH	nein
Breitkreutz, Gerhard	Oberstudienrat	nein	Gemeindewerke Schlangen GmbH	nein
Bruns, Barbara	Finanzberaterin	nein		nein
Buchheim, Andreas bis 22.07.2013	Dipl.-Ing. Maschinenbau	nein		nein
Dröge, Edith	Seniorenbetreuerin	nein		nein
Flüter, Horst	Rentner	nein		nein
Flüter, Michael	Firmenkundenbetreuer	nein	Gemeindewerke Schlangen GmbH	nein
Foerster, Marcus	Selbständig - Internethandel	nein	Gemeindewerke Schlangen GmbH	nein
Fritschi, Frank bis 06.09.2013	System-Administrator	nein	Gemeindewerke Schlangen GmbH	nein
Gerdes, Ralph	Selbständig - Abfallentsorgung	nein		nein
Grote, Marco	Finanzwirt StHS	nein	Gemeindewerke Schlangen GmbH	nein
Hanke, Georg	Software-Entwickler	nein		nein
Harms, Ewald	Produktmanager	nein		nein
Herzog, Jens	Offsetdrucker	nein		nein
Hoffmann, Ansgar	Dipl.-Designer, Fotograf	nein		nein
Husberg, Dr. Walther	Rechtsanwalt		Gemeindewerke Schlangen GmbH	
Kamp, Volker ab 10.10.2013	Netzwerkadministrator	nein		nein
Klöpping, Geri	Angest. im Gesundheitswesen	nein	Gemeindewerke Schlangen GmbH	nein
Köster, Hermann	Rentner	nein		nein
Lumpp, Patrizia bis 09.09.2013	Seniorenbegleiterin	nein		nein
Ostmann, Sylvia	Geschäftsführerin	nein		- Sparkassenzweckverband - Sparkasse Detmold - Werre-Wasserverband - Abfallwirtschaftsverband Lippe - Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH - Umweltstiftung Lippe - Zweckverband Naturpark Teutoburgerwald Eggegebirge - Erholungszentrum Schieder GmbH - Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH
Püster, Marcus ab 10.10.2013	Vorarbeiter Fertigung	nein		Deutsches Rotes Kreuz
Richts, Michael	KFZ-Mechaniker	nein	Gemeindewerke Schlangen GmbH	nein
Rolf, Dieter	Kfm. Angestellter	nein		nein
Struck, Melanie	Stadtoberinspektorin	nein		nein
Thöne, Gerhard	Rentner	nein	Gemeindewerke Schlangen GmbH	nein
Thuilot, Dieter	Dipl.-Sportwissenschaftler	nein		nein
Zans, Michael	Sonderschullehrer	nein		nein

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Schlangen zum 31. Dezember 2013 unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie den Lagebericht geprüft. Die Inventur und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters und des Kämmers der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bielefeld, den 30. Mai 2016

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Kampen
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer